INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND BERUFSFORSCHUNG
Die Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit

IAB-REGIONAL

Berichte und Analysen aus dem Regionalen Forschungsnetz

1|2025 IAB Niedersachsen-Bremen

Arbeitsmarktsituation von Geflüchteten in Niedersachsen

Andrea Brück-Klingberg, Amelie Berisha

ISSN 1861-3586

Arbeitsmarktsituation von Geflüchteten in Niedersachsen

Andrea Brück-Klingberg (IAB Niedersachsen-Bremen)
Amelie Berisha (IAB Niedersachsen-Bremen)

IAB-Regional berichtet über die Forschungsergebnisse des Regionalen Forschungsnetzes des IAB. Schwerpunktmäßig werden die regionalen Unterschiede in Wirtschaft und Arbeitsmarkt – unter Beachtung lokaler Besonderheiten – untersucht. IAB-Regional erscheint in loser Folge in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit und wendet sich an Wissenschaft und Praxis.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung **4**

1 Einleitung **5**

2 Geflüchtete in der niedersächsischen Bevölkerung **6**

2.1 Abgrenzung des betrachteten Personenkreises 6

2.2 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit nach dem Ausländerzentralregister 7

3 Geflüchtete im niedersächsischen Arbeitsmarkt **13**

3.1 Abhängige Beschäftigung 15

3.2 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte 17

3.2.1 Beschäftigung nach Anforderungsniveau 20

3.2.2 Beschäftigung nach Berufssegment 24

3.3 Ausschließlich geringfügig Beschäftigte 29

4 Beschäftigung in ausgewählten Segmenten **31**

4.1 Beschäftigung in Engpassberufen 32

4.2 Beschäftigung im Gesundheitssektor 35

5 Fazit **39**

Literatur **41**

Anhang **44**

Zusammenfassung

Die Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt ist durch die starken Migrationsbewegungen ab 2015 und die Zuwanderung ukrainischer Geflüchteter infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine seit 2022 zu einer zentralen gesellschaftlichen und politischen Aufgabe geworden. Da sie ein zentraler Aspekt für die Akzeptanz in der Aufnahmegesellschaft ist, betrachten wir die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten aus den Haupt-Asyl-Herkunftsländern und aus der Ukraine hinsichtlich verschiedener Aspekte. Dabei liegt der Fokus neben der Bevölkerungsentwicklung als Basis für eine potenzielle Arbeitsmarktintegration auf der Entwicklung der abhängigen Beschäftigung nach Anforderungsniveau und Berufssegmenten. Sowohl für die Geflüchteten aus den Top-Asylherkunftsländern als auch aus der Ukraine gilt, dass die Arbeitsmarktintegration Zeit erfordert: Mit der Aufenthaltsdauer steigen die Erwerbstätigenquoten. Dabei haben neben Unterschieden bei Bildung und Ausbildung auch Unterschiede in den rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen Einfluss auf die Arbeitsmarktintegration. Es zeigt sich, dass neben Sprachkenntnissen als wichtige Voraussetzung auch die Teilnahme an Integrationsmaßnahmen sowie die Anerkennung mitgebrachter Qualifikationen entscheidende Faktoren für die Arbeitsmarktintegration sind.

Gerade bei der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage sollten die Potenziale der Geflüchteten sowohl aus der Ukraine als auch aus den Haupt-Asyl-Herkunftsländern genutzt werden, um durch eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt den Fachkräftemangel in verschiedenen Branchen zu lindern. Vor dem Hintergrund des Bedarfs an Fachkräften stellen wir dar, welche Bedeutung die Beschäftigung von Ausländer*innen im Gesundheitssektor hat und in welchen Engpassberufen sie Beschäftigung gefunden haben. In diesem Zusammenhang rückten folgende Handlungsbedarfe ins Blickfeld: Insbesondere ein verbesserter Zugang zu Kinderbetreuung und Bildung, als auch die Vereinfachung von Anerkennungsverfahren sowie zielgruppenspezifische Sprach- und Integrationsangebote könnten eine qualifikationsadäquate Arbeitsmarktintegration bundes- wie niedersachsenweit beschleunigen.

Keywords

Arbeitsmarkt, Beschäftigungsentwicklung, Fachkräfte, Geflüchtete, Niedersachsen

Danksagung

Wir danken Uwe Harten für die Unterstützung bei der Aufbereitung der Daten, der Literaturrecherche sowie der fachlichen Konzeption, bei Michaela Fuchs und Antje Weyh für hilfreiche Kommentare und wertvolle Anregungen, und auch bei Birgit Carl für die redaktionelle Überarbeitung.

1 Einleitung

Die Zahl der nach Deutschland Geflüchteten ist in den vergangenen Jahren infolge von Krieg und Verfolgung stark gestiegen. So wurden 2015 rund 890.000 Schutzsuchende aus Syrien und anderen von Krieg und Verfolgung betroffenen Ländern aufgenommen. Seit Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine im Februar 2022 sind rund 1,1 Millionen Menschen aus der Ukraine nach Deutschland geflüchtet. Ihre Integration in den Arbeitsmarkt ist zu einer zentralen gesellschaftlichen und politischen Aufgabe geworden. Sie stellt einen wichtigen Aspekt für die Akzeptanz der Geflüchteten in der Aufnahmegesellschaft in Deutschland dar. Aufgrund der Bedeutung der Arbeitsmarktintegration als zentraler Indikator für wirtschaftliche und soziale Teilhabe betrachten Brücker, Jaschke und Kosyakova (2025) die Arbeitsmarktintegration der 2015 nach Deutschland zugezogenen Geflüchteten und ziehen eine verhalten positive Bilanz zehn Jahre nach der Fluchtmigration. Ihren Ergebnissen nach wächst die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Geflüchteten nach einem schwierigen Start und dem Erwerb von deutschen Spachkenntnissen sukzessive mit der Zeit in Deutschland. Es braucht mit anderen Worten Zeit und Geduld, bis Geflüchtete erfolgreich in den Arbeitsmarkt einmünden.

Ziel dieses IAB-Regional ist es, einen Beitrag zur Versachlichung der Diskussion vor dem Hintergrund zunehmend kritischer Stimmen zu fluchtbasierter Zuwanderung und regionalen Aufnahmekapazitäten, zuletzt auch zur Dauer der Integration der Geflüchteten aus der Ukraine zu leisten. Dazu vergleichen wir die Geflüchteten aus den Haupt-Asyl-Herkunftsländern und der Ukraine hinsichtlich verschiedener Aspekte mit der Gesamtheit der Personen mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit[1] beziehungsweise auch mit der deutschen Bevölkerung.

Die Arbeitsmarktsituation der in Niedersachsen lebenden Geflüchteten im Vergleich mit Deutschland insgesamt ist primär in Abhängigkeit von Umfang, Struktur, Hintergrund der Zuwanderung wie auch bisheriger Dauer des Aufenthalts der entsprechenden Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre) zu sehen. Deshalb ist zunächst in Abschnitt 2 von Interesse, wie sich die geflüchtete Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in Niedersachsen zusammensetzt und bei welchen Nationalitäten es gerade in der jüngeren Vergangenheit zu einer verstärkten Zuwanderung gekommen ist.

In Abschnitt 3 werden sowohl die Entwicklung der abhängigen Beschäftigung als auch die Struktur der Beschäftigung nach Anforderungsniveaus und Berufssegmenten betrachtet. Zusätzlich wird aufgrund der Bedeutung der ausschließlich geringfügigen Beschäftigung für einzelne Nationalitäten und insbesondere für Frauen auch auf diese Beschäftigungsform eingegangen.

In Abschnitt 4 gehen wir der Fragestellung nach, in welchen Engpassberufen der niedersächsische Arbeitsmarkt auf die Beschäftigung von Ausländer*innen angewiesen ist und welche Bedeutung ihre Beschäftigung speziell im Gesundheitssektor inzwischen erlangt hat. Abschließend wird ein Fazit zur Arbeitsmarktintegration der Geflüchteten gezogen.

[1] Deutsche, die zugleich eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen (deutsche Doppelstaatler), zählen nicht zur Gruppe der ausländischen Personen (Statistisches Bundesamt 2025).

2 Geflüchtete in der niedersächsischen Bevölkerung

Um im Rahmen der vorliegenden Studie ein möglichst umfassendes Bild der aktuellen Arbeitsmarktsituation der Geflüchteten in Niedersachsen zu liefern, greifen die Analysen auf Informationen aus unterschiedlichen Datenquellen zurück. Mit der Verwendung unterschiedlicher Statistiken sind voneinander abweichende Definitionen des untersuchten Personenkreises verbunden.

2.1 Abgrenzung des betrachteten Personenkreises

Zur Abgrenzung des Personenkreises verwenden wir das Merkmal der Staatsangehörigkeit, da das Merkmal "Personen im Kontext von Flucht und Asyl" erst seit 2020 seperat in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) ausgewiesen wird. Der von uns im Folgenden verwendete Begriff "Geflüchtete" umfasst Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit aus den Hauptasylherkunftsländern (HKL) der Jahre 2015 und 2016 sowie der Ukraine, unabhängig von einem tatsächlichen Fluchthintergrund. Für die Menschen aus der Ukraine gilt insofern, dass es sich bis Ende 2021 in der Regel um Personen handelt, die im Rahmen der Arbeitsmigration nach Deutschland gekommen sind. Seit 2022 dominiert auch für die Personen aus der Ukraine das Fluchtmotiv, so dass wir auch für diesen Personenkreis den Begriff „Geflüchtete" verwenden.

Die Daten zu dem von uns betrachteten Personenkreis beruhen auf mehreren Quellen des Statistischen Bundesamtes. Dazu zählt die Ausländerstatistik des Statistischen Bundesamtes. Die Ausländerstatistik beruht auf einer jährlich durchgeführten Auswertung des Ausländerzentralregisters (AZR). Für das AZR ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Nürnberg als Registerbehörde zuständig. Die Ausländerstatistik berichtet über die in Deutschland am Ende der jeweiligen Berichtsjahre ansässigen Ausländer*innen, wobei u. a. Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Aufenthaltsdauer sowie Alter und Familienstand ausgewiesen werden. Die Daten zur Beschäftigung stammen aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA).

Wir betrachten die Entwicklung für den Zeitraum von 2013 bis zum – während der Arbeit an diesem IAB-Regional vorhandenen – aktuellen Rand (Ende 2024/Juni 2024). Die Auswertung erfolgt dabei für die Geflüchteten aus der Ukraine, die Gruppen der acht bzw. elf Haupt-Asylherkunftsländer (HKL 8 und HKL 11) und zusätzlich für die einzelnen Nationalitäten. Die im IAB wie auch von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit allgemein gebräuchliche Bezugnahme auf die HKL 8 umfasst die Länder Afghanistan, Eritrea, Iran, Irak, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Aufgrund deren besonderer Bedeutung für Niedersachsen ist es jedoch sinnvoll, diese acht Länder um Cote d'Ivoire, Sudan und Südsudan auf elf Haupt-Asyl-HKL (HKL 11) zu erweitern. In Niedersachsen haben die drei ergänzten Länder im Verhältnis ein deutlich stärkeres Gewicht als in Deutschland. So sind Personen aus Cote d'Ivoire in Niedersachsen zahlenmäßig genauso stark vertreten wie Staatsangehörige aus Nigeria und Somalia, die Zahl der Personen aus dem Sudan ist annähernd so hoch wie die aus Pakistan. Für die HKL 11 insgesamt gilt, dass mehr als zwei Drittel der hier lebenden Bevölkerung aus diesen

Staaten einen Aufenthaltsstatus hat, der erkennen lässt, dass sie als Schutzsuchende nach Deutschland gekommen sind. Es erfolgt in dieser Arbeit jedoch keine klare Abgrenzung von Personen im Kontext von Flucht und Asyl und Arbeitsmigrant*innen.

Damit betrachten wir im Folgenden also vier Personengruppen, die wie folgt definiert sind:

- HKL 8: Personen mit Staatsangehörigkeit aus den Ländern Afghanistan, Eritrea, Iran, Irak, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien,
- HKL 11: Personen mit Staatsangehörigkeit aus den Ländern der HKL 8 sowie zusätzlich aus den Ländern Cote d'Ivoire, Sudan und Südsudan,
- Ukrainer*innen: Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit,
- Ausländer*innen: Alle Personen, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

2.2 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit nach dem Ausländerzentralregister

Tabelle 1: Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit für ausgewählte Herkunftsländer in Niedersachsen und Deutschland insgesamt

31.12.2013 und 31.12.2024, 15 bis 64 Jahre, Absolutwerte gerundet, Anteile in Prozent

Nationalitäten	Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter							
	2013				2024			
	Niedersachsen	% an Gesamt	Deutschland	% an Gesamt	Niedersachsen	% an Gesamt	Deutschland	% an Gesamt
Ukraine	7.200	21,5	91.800	24,4	81.800	34,2	915.200	36,4
HKL 8	25.100	75,1	280.500	74,6	150.400	62,8	1.577.900	64,9
davon:								
Afghanistan	3.000	8,8	51.000	13,6	23.100	9,6	323.300	12,9
Eritrea	400	1,1	9.700	2,6	2.800	1,2	58.900	2,3
Irak	6.500	19,4	62.000	16,5	33.100	13,8	194.700	7,8
Iran	4.400	13,2	50.700	13,5	11.200	4,7	135.500	5,4
Nigeria	1.200	3,6	19.700	5,3	2.700	1,1	55.100	2,2
Pakistan	1.700	5,1	35.400	9,4	4.700	2,0	79.800	3,2
Somalia	1.000	2,9	9.100	2,4	2.900	1,2	45.400	1,8
Syrien	7.000	21,0	42.900	11,4	69.900	29,2	685.200	27,3
HKL 11	26.300	78,5	284.200	75,6	157.600	65,8	1.596.000	63,6
davon:								
Cote d'Ivoire	600	1,7	2.700	0,7	2.800	1,2	7.700	0,3
Sudan	500	1,6	1.000	0,3	4.200	1,8	9.300	0,4
Südsudan	0	0,1	100	0,0	200	0,1	1.100	0,0
„HKL Flucht" (Gesamt)	33.500	100,0	376.000	100,0	239.400	100,0	2.511.100	100,0

Quelle: Statistisches Bundesamt AZR 2013 und 2024; eigene Berechnungen. © IAB

Nach dem Ausländerzentralregister leben derzeit rund 239.400 Geflüchtete im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre) in Niedersachsen (vgl. Tabelle 1). Davon stammen rund 158.000 aus den HKL 11 und rund 82.000 aus der Ukraine. Gegenüber dem Anfang des Betrachtungszeitraums haben sich sowohl die absolute Anzahl als auch die Herkunftsstruktur der Geflüchteten verändert. Während 2013 der Anteil der Geflüchteten aus den HKL 11 an allen hier untersuchten Gruppen aus Asyl-Hauptherkunftsländern noch bei über drei Vierteln (78,5 %) lag, hat er sich infolge der massiven Fluchtbewegung nach dem Angriffskrieg auf die Ukraine reduziert. Am aktuellen Rand stammen noch 65,8 Prozent (rund zwei Drittel) der Geflüchteten in Niedersachsen aus den HKL 11 und gut ein Drittel (34,2 %) aus der Ukraine.

Abbildung 1: Anteile ausgewählter Bevölkerungsgruppen nach Staatsangehörigkeit in Niedersachsen an Deutschland in den Jahren 2013 und 2024

Jeweils zum 31.12., 15-64 Jahre, Anteile in Prozent

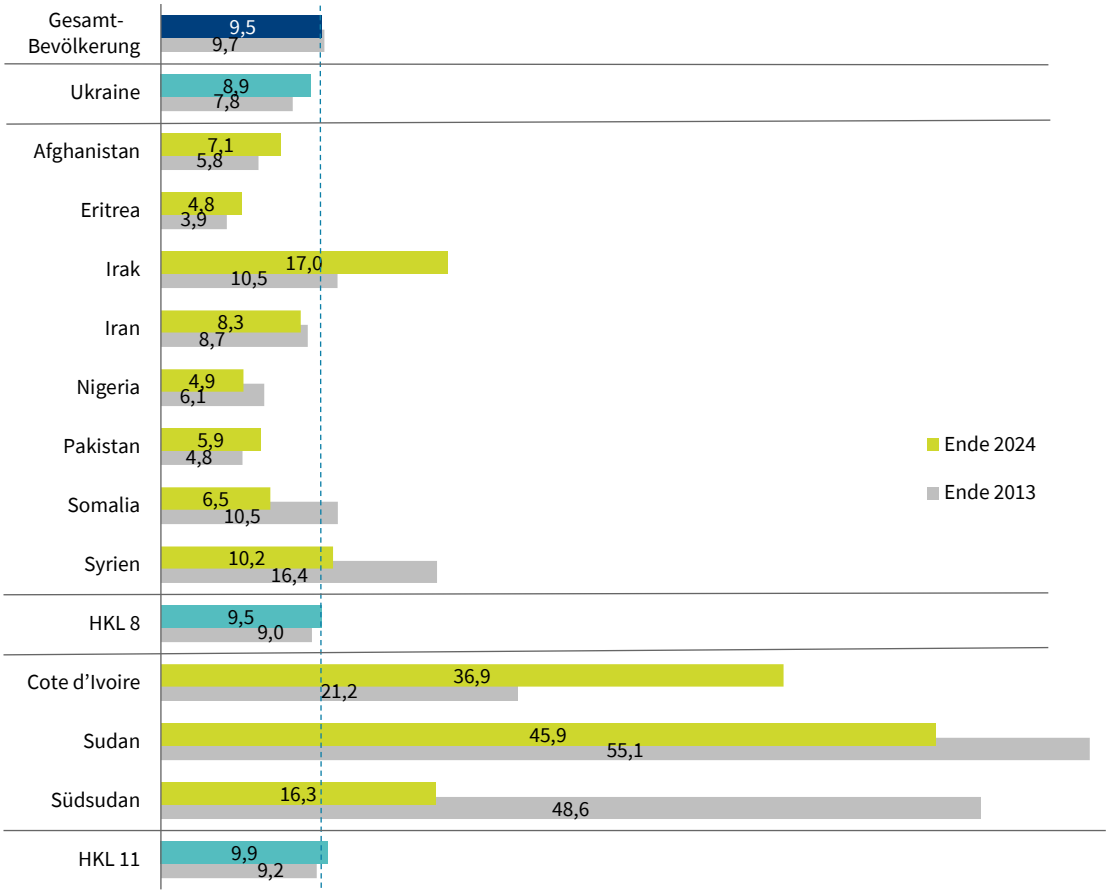

Anmerkung: 2024 ist farblich unterlegt; 2013 ist – unabhängig von der Staatsangehörigkeit(-sgruppe) – grau dargestellt. Die gestrichelte Linie zeigt als Vergleichsmaßstab den Anteil Niedersachsens an Deutschland für die Gesamtbevölkerung in 2024.

Quelle: Statistisches Bundesamt AZR; eigene Berechnungen. © IAB

Aktuell entspricht der Anteil der Bevölkerung aus den HKL 8 in Niedersachsen dem durchschnittlichen Bevölkerungsanteil der Gesamtbevölkerung an Deutschland. Selbst mit Einbeziehung der drei zusätzlichen Nationalitäten (siehe oben HKL 11) ändert sich dieses Verhältnis kaum. Abbildung 1 zeigt ergänzend, wie sich die Anteile der Geflüchteten, die in Niedersachsen gemeldet sind, im Verhältnis zur jeweiligen Gesamtzahl aller Geflüchteten in

Deutschland mit identischer Nationalität im Betrachtungszeitraum verändert haben. Am aktuellen Rand zeigen sich wesentliche Strukturunterschiede im Vergleich zu Deutschland (gestrichelte Linie) durch stark überdurchschnittliche Anteile der Geflüchteten aus dem Irak, aber insbesondere aus dem Sudan, Cote d'Ivoire und Südsudan. Zu Beginn des Betrachtungszeitraumes war zusätzlich auch der Anteil der Geflüchteten aus Syrien in Niedersachsen überdurchschnittlich hoch, entspricht inzwischen jedoch fast wieder dem deutschen Durchschnitt. Unterdurchschnittliche Anteile haben in Niedersachsen (mit teils gegenläufigen Tendenzen) insbesondere die Geflüchteten aus Eritrea, Nigeria, Pakistan und Somalia, während der Bevölkerungsanteil der Geflüchteten aus der Ukraine nahezu dem deutschen Durchschnitt entspricht.

Bei Differenzierung nach dem Geschlecht zeigt sich ein ähnliches Bild, wenn auch teilweise auf anderem Niveau. Gemessen an der Gesamtbevölkerung im erwerbsfähigen Alter fällt insbesondere der überdurchschnittliche Anteil der irakischen Frauen auf, während bei den anderen drei Nationalitäten (Sudan, Cote d'Ivoire und Südsudan) die überdurchschnittlichen Anteile aus der Entwicklung bei den Männern resultieren.

Wie sich die absolute Zahl der Geflüchteten – gemessen am jeweiligen Bestand, als Ergebnis von Zuwanderung und Abwanderung – zwischen Dezember 2013 und Dezember 2024 entwickelte, veranschaulicht Abbildung 2. Am auffälligsten stellt sich die Zunahme von Personen aus Syrien dar (grüne Diagrammlinie); mit einem Zuwachs um rund 39.000 erfolgte im Zeitraum von 2013 bis 2016 gut 60 Prozent der Gesamtzunahme dieser Bevölkerungsgruppe. Aber auch der zeitgleiche Anstieg der Bevölkerung aus dem Irak und Afghanistan ist mit knapp bzw. gut der Hälfte des Bevölkerungswachstums dieser Nationalitäten bemerkenswert. Auch nach 2016 ist für diese drei Nationalitäten ein kontinuierlicher Anstieg – wenn auch auf niedrigerem Niveau – zu beobachten. Diese Entwicklung ist später bei der Interpretation der Beschäftigungsquoten zu berücksichtigen (siehe Abschnitt 3.1). Denn für Personen aus den Asyl-Hauptherkunftsländern ist zu erwarten, dass die seit 2015 aus diesen Ländern Zugewanderten in einem hohen Maße Anspruch auf Asyl haben und damit auch mittelfristig auf dem Arbeitsmarkt in Erscheinung treten können.

Der Kriegsausbruch in der Ukraine führte dann zu einem massiven Anstieg der Zahl der Geflüchteten aus diesem Land. Lebten im Jahr 2021 knapp 9.000 Personen aus der Ukraine in Niedersachsen, waren es Ende 2023 bereits knapp 82.000. Auch da für Männer im wehrpflichtigen Alter ein Ausreiseverbot aus der Ukraine bestand, sind zunächst überwiegend Frauen, Kinder und ältere Menschen geflüchtet. Dies spiegelt sich auch in der Zusammensetzung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter aus der Ukraine wider: Gut zwei Drittel sind Frauen. Damit zeigt sich im Vergleich zu den Geflüchteten aus den HKL 11 ein anderes, gegensätzliches Bild. Über die Summe aller Nationalitäten aus diesen Ländern ist der Anteil der geflüchteten Männer in der erwerbsfähigen Bevölkerung – zum Teil deutlich – höher.

Abbildung 2: Entwicklung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ausgewählter Nationalitäten in Niedersachsen von 2013 bis 2024

Jeweils zum 31.12., 15 bis 64 Jahre

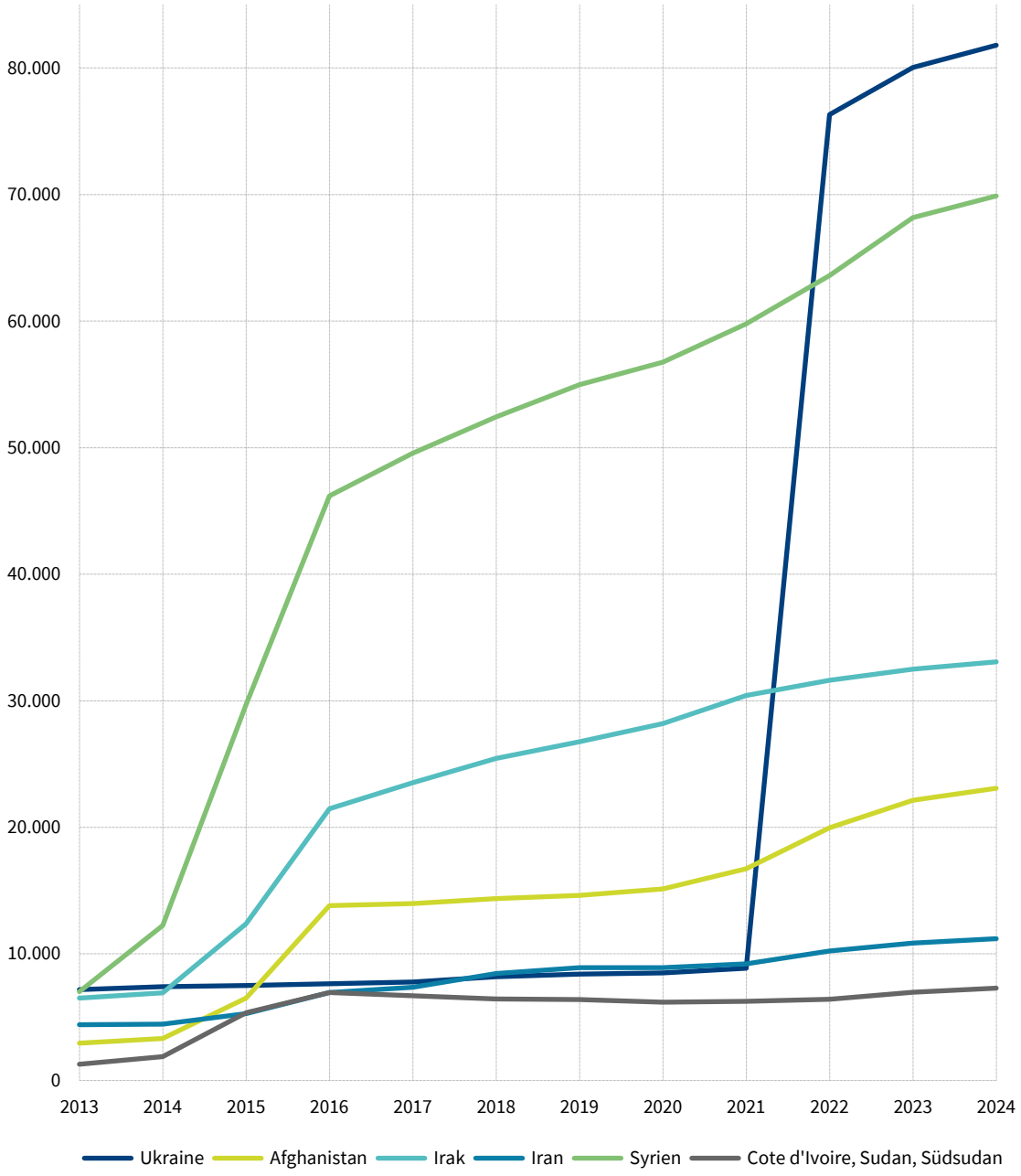

Quelle: Statistisches Bundesamt AZR; eigene Berechnungen. © IAB

Tabelle 2 zeigt die Veränderung der geschlechtsspezifischen Zusammensetzung der Bevölkerung durch die Flüchtlingsströme. Der Begriff „HKL-Flucht“, umfasst die Summe aller Geflüchteten aus den HKL 8 bzw. HKL 11 und der Ukraine. Dabei gilt es zu beachten, dass es sich zu Beginn des Betrachtungszeitraumes bei den Personen aus der Ukraine nahezu ausschließlich um Arbeitsmigrant*innen handelt. Im Jahr 2013 lebten im Rahmen der Arbeitsmigration absolut

betrachtet fast doppelt so viele ukrainische Frauen wie Männer in Niedersachsen. Bei den Geflüchteten aus den HKL 11 kamen auf sechs Männer vier Frauen.

Tabelle 2: Bevölkerungsgruppen nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht in Niedersachsen

2013, 2016 und 2024 (jeweils zum 31.12.), 15 bis 64 Jahre, Absolutwerte gerundet, Anteile in Prozent

Nationalitäten	Ausländische Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter											
	2013				2016				2024			
	Männer	Anteile an HKL Flucht	Frauen	Anteil an Gesamt	Männer	Anteil an Gesamt	Frauen	Anteil an Gesamt	Männer	Anteil an Gesamt	Frauen	Anteil an Gesamt
Deutschland	2.363.700	50,3	2.337.100	49,7	2.326.400	50,2	2.305.900	49,8	2.169.400	50,2	2.153.300	49,8
„HKL Flucht“:												
Ukraine	2.500	34,6	4.700	65,4	2.600	34,1	5.000	65,9	31.100	38,1	50.700	61,9
TOP8-Asyl-HKL	14.900	59,3	10.200	40,7	63.700	64,9	34.400	35,1	90.700	60,3	59.700	39,7
davon:												
Afghanistan	1.800	60,9	1.200	39,1	9.600	69,6	4.200	30,4	15.400	66,6	7.700	33,4
Eritrea	300	70,4	100	29,6	2.100	74,5	700	25,5	1.800	64,6	1.000	35,4
Irak	3.600	56,1	2.900	43,9	13.000	60,6	8.500	39,4	18.200	55,0	14.900	45,0
Iran	2.500	57,5	1.900	42,5	4.300	61,4	2.700	38,6	6.100	54,6	5.100	45,4
Nigeria	900	70,2	400	29,8	900	65,5	500	35,5	1.700	61,7	1.000	38,3
Pakistan	1.200	67,5	600	32,5	2.900	79,2	700	20,8	3.100	66,7	1.600	33,3
Somalia	700	73,8	300	26,2	1.400	73,6	500	26,4	1.800	60,1	1.200	39,9
Syrien	4.000	56,3	3.100	43,7	29.500	63,9	16.700	36,1	42.600	60,9	27.300	39,1
TOP11-Asyl-HKL	15.900	60,4	10.400	39,6	70.000	66,6	35.100	33,4	95.800	60,8	61.700	39,2
davon:												
Cote d‘Ivoire	500	80,0	100	20,0	2.100	84,4	400	15,6	1.800	63,6	1.000	35,5
Sudan	500	91,8	0	8,2	4.100	93,5	300	6,5	3.200	75,8	1.000	24,2
Südsudan	0	82,9	0	17,1	100	93,3	0	6,7	200	83,3	0	16,7
„HKL Flucht“ (Gesamt)	18.400	54,9	15.100	45,1	72.600	64,4	40.100	35,6	126.900	53,0	112.400	47,0

Anmerkung: Rundungsbedingt kann die Summe der Einzelwerte vom jeweiligen Gesamtwert abweichen;“ HKL Flucht“ umfasst die Summe der Geflüchteten aus den HKL 11 und der Ukraine.

Quelle: Statistisches Bundesamt AZR 2013, 2016 und 2024; eigene Berechnungen. © IAB

Die hohe Zuwanderung der Jahre 2015 und 2016 mit vielen männlichen Geflüchteten aus den HKL 11 spiegelt sich Ende 2016 sowohl in den Absolutzahlen als auch in einer Verschiebung des Geschlechterverhältnisses wider. Gegenüber 2013 hat sich die Zahl der Männer mehr als vervierfacht, die der Frauen hat sich mehr als verdreifacht, was das Verhältnis Männer zu Frauen aus diesen Ländern auf zwei zu eins ansteigen ließ. Demgegenüber hat sich die Zahl der Einwohner im erwerbsfähigen Alter aus der Ukraine sowohl bei Frauen als auch bei Männern nur marginal erhöht. In Folge dieser Entwicklung haben sich auch die Geschlechteranteile aller Geflüchteten stark verändert, maßgeblich geprägt durch die deutliche Dominanz von Personen aus den HKL 11 (vgl. Tabelle 2).

Im Jahr 2024 zeigt sich dann erneut ein anderes Bild. Beeinflusst durch die hohe fluchtbedingte Zuwanderung infolge des Krieges in der Ukraine mit einer hohen Zahl weiblicher Geflüchteter aus diesem Land sind nun auch markante Veränderungen beim Geschlechtervergleich aller in Tabelle 2 betrachteten Geflüchteten auszumachen: Die großzahlige Fluchtbewegung aus der Ukraine, die primär durch Frauen mit minderjährigen Kindern geprägt ist, führte auch zu einer Verschiebung der Geschlechter-Relation bei allen Geflüchteten. Sowohl die Anteile als auch die Zahlen der Frauen im erwerbsfähigen Alter aus der Ukraine und den HKL 11 in Niedersachsen haben sich deutlich der Gesamtzahl der männlichen Geflüchteten angeglichen, so dass in der Konsequenz das Geschlechterverhältnis aller hier betrachteten Geflüchteten dem der deutschen Bevölkerung nahezu entspricht. Gerade diese Entwicklung stellt die regionalen Arbeitsmärkte allerdings vor ganz andere Herausforderungen bezüglich der Integration der hohen Zahl ukrainischer Frauen mit betreuungsbedürftigen Kindern (siehe folgende Ausführungen).

3 Geflüchtete im niedersächsischen Arbeitsmarkt

Wie bereits einleitend dargestellt, ist die Integration in den Arbeitsmarkt ein zentraler Punkt im Zusammenhang mit einer erfolgreichen Integration von Zugewanderten überhaupt. Sie ist mitentscheidend für die Akzeptanz von Ausländer*innen in der Aufnahmegesellschaft. Gleichzeitig kann das erzielte Einkommen einen Beitrag zum Lebensunterhalt wie auch zur Entlastung der Systeme der sozialen Sicherung leisten. Deshalb soll zunächst für die einzelnen Nationalitäten der Geflüchteten aufgezeigt werden, wie und wo sie auf dem Arbeitsmarkt in Erscheinung treten.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass ein wichtiger Unterschied – insbesondere im Hinblick auf die Integrationsperspektiven – im rechtlichen Status der Geflüchteten besteht, denn hinsichtlich des Zugangs zum Arbeitsmarkt unterscheiden sich die rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen für die Aufnahme einer Beschäftigung erheblich.

Für die Geflüchteten aus den Asyl-Herkunftsländern gelten die restriktiven Rahmenbedingungen des deutschen Asylrechts. Sie müssen Asylverfahren durchlaufen und haben während dieser Zeit nur einen beschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt und zu arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumenten. Asylantragstellende dürfen, solange sie verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, keiner Beschäftigung nachgehen. Dieses Beschäftigungsverbot

galt bis Ende 2023 bis zu einer Aufenthaltsdauer von neun Monaten, bei Eltern mit minderjährigen Kindern bis zu sechs Monaten, ab 2024 wurde das Beschäftigungsverbot auf sechs Monate verkürzt. Grundsätzlich sind alle Asylbewerberinnen und -bewerber verpflichtet, bis zum Abschluss des Asylverfahrens, längstens aber bis zu 18 Monate nach Zuzug (Familien mit minderjährigen Kindern: bis zu 6 Monate) in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen. Eine Beschäftigung kann allerdings von den Ausländerämtern erlaubt werden, wenn die Bundesagentur für Arbeit zustimmt und die Betroffenen nicht aus sicheren Herkunftsländern stammen. Generell nicht erlaubt werden kann die Beschäftigung in den ersten 3 Monaten des Aufenthalts. Im laufenden Asylverfahren dürfte die Arbeitssuche aufgrund der Rechtsunsicherheit ohnehin schwierig sein. Die mittlere Bearbeitungsdauer von Asylanträgen betrug zwischen 2016 und 2018 für Herkunftsländer mit guter Bleibeperspektive (damals: Syrien, Iran, Irak, Eritrea und Somalia) sechs und für Personen aus anderen Ländern elf Monate. Ein längeres Asylverfahren verzögert nicht nur den Übergang in die erste Erwerbstätigkeit, sondern auch die Aufnahme des ersten Sprachkurses beziehungsweise der ersten Integrationsmaßnahme (Brenzel/Kosyakova 2019).

Im Gegensatz dazu gelten für ukrainische Staatsangehörige keine Visabeschränkungen für die Einreise nach Deutschland und in andere EU-Mitgliedsstaaten. Für ukrainische Geflüchtete hatten sich die EU-Mitgliedsländer im März 2022 einstimmig auf die Aktivierung der sogenannten „Massenzustrom-Richtlinie“ (Richtlinie 2002/55/EG) geeinigt. Mit dieser Richtlinie wird den Geflüchteten direkt vorübergehender Schutz gewährt, ohne ein Asylverfahren durchlaufen zu müssen. Damit bestehen für sie keine rechtlichen Beschränkungen mehr in Bezug auf die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Zudem wurden sie in das Leistungssystem des Sozialgesetzbuchs II, und nicht in das Leistungssystem nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, und damit direkt in die Förder- und Beratungsstruktur der Jobcenter integriert (Brücker et al. 2023). Der vorübergehende Schutz galt zunächst bis zum 5. März 2024 und wurde im Sommer 2023 von der EU auf den 5. März 2025 verlängert. Durch die erneute Verlängerung der Laufzeit des temporären Schutzes bis März 2026 haben die Geflüchteten derzeit eine gewisse aufenthaltsrechtliche Sicherheit. Die Anwendung der Massenzustrom-Richtlinie wurde vom Rat der EU bis zum 04.03.2027 verlängert. Für die Umsetzung in Deutschland fehlt zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch die Verordnung des Bundesministeriums des Innern (BMI). Für beide Gruppen von Geflüchteten zeigt sich, wie stark institutionelle Barrieren ihre Arbeitsmarktintegration beeinträchtigen.[2] Insbesondere zu Beginn des Aufenthaltes in Deutschland beeinträchtigen verschiedene institutionelle Hürden wie Asylverfahren, Beschäftigungsverbote und Wohnsitzauflagen die Arbeitsmarktintegration der Geflüchteten. Durch die Teilnahme an Sprachkursen und Integrationsmaßnahmen verbessern sich die Chancen einer Arbeitsmarktintegration im Zeitverlauf. Auch die Beschleunigung der Asylverfahren und eine Reduzierung der Fristen für Beschäftigungsverbote würden sich positiv auf die Aufnahme einer Beschäftigung auswirken (Brücker et al. 2024b). Dabei wird deutlich, dass sich die Integrationsvoraussetzungen für ukrainische Geflüchtete, die sich keinen solchen Barrieren gegenübersehen, im Schnitt besser sind als für andere Gruppen von Geflüchteten.

[2] IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten für die Jahre von 2016 bis 2021 sowie der ersten (2022, Spätsommer) und zweiten (2023, Frühjahr) Befragungswelle der IAB-BiB/FReDA-BAMF-SOEP-Befragung ukrainischer Geflüchteter (https://www.diw.de/de/diw_01.c.924972.de/soep.iab-bib_freda-bamf-soep.2022-2023.1.html).

3.1 Abhängige Beschäftigung

Als Datenbasis für die Auswertungen zur Beschäftigung und deren Entwicklung dient die Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Aufgrund der vorhandenen Daten und Merkmale lassen sich die Entwicklung und Struktur der Beschäftigung für die verschiedenen Nationalitäten der Geflüchteten im Vergleich zu allen ausländischen Beschäftigten darstellen.

Tabelle 3: Beschäftigte und Beschäftigungsquoten nach ausgewählten Nationalitäten in Niedersachsen und Deutschland

Ende Juni 2024, 15 bis 64 Jahre, Anteile sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigter (am Wohnort) an der jeweiligen Bevölkerung im entsprechenden Alter in Prozent

Nationalitäten	Niedersachsen		Deutschland	
	Beschäftigte	Beschäftigungsquote	Beschäftigte	Beschäftigungsquote
Ukraine	24.400	30,2	248.400	28,4
HKL 8	63.200	42,6	683.400	43.9
davon:				
Afghanistan	9.000	40,0	123.700	39,3
Eritrea	1.700	60,9	36.200	61,3
Irak	13.500	41,3	86.100	43,5
Iran	6.200	56,4	75.100	56,6
Nigeria	1.700	61,9	30.900	56,3
Pakistan	2.400	52,8	41.600	53,7
Somalia	1.100	41,1	17.700	41,0
Syrien	27.500	39,8	272.200	40,1
HKL 11	66.600	42,9	691.000	43,9
davon:				
Cote d'Ivoire	1.400	49,3	3.600	46,7
Sudan	2.000	47,1	3.700	41,6
Südsudan	100	60,8	300	30,5
„HKL Flucht"	91.000	38,5	939.400	38,3
Ausland, gesamt	433.500	52,7	5.855.500	54,5

Anmerkung: Rundungsbedingt kann die Summe der Einzelwerte vom jeweiligen Gesamtwert abweichen.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistisches Bundesamt AZR; eigene Berechnungen. © IAB

Darüber hinaus bietet die Beschäftigungsstatistik die Möglichkeit, Beschäftigungsstrukturen auch auf regionaler Ebene vergleichsweise detailliert abzubilden. Einschränkend ist zu beachten, dass aufgrund der Verwendung dieser Statistik Aussagen zu Selbstständigen, mithelfenden Familienangehörigen, Beamten oder Soldaten nicht möglich sind.

In Tabelle 3 werden die Anzahl der Beschäftigten und die Beschäftigungsquoten für Niedersachsen und Deutschland nach ausgewählten Nationalitäten verglichen. Die Beschäftigungsquote entspricht dem Anteil der nach ihrem Wohnort erhobenen sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigten an der jeweiligen Bevölkerung im entsprechenden Alter. Sie stellt damit den Hauptindikator dafür dar, inwieweit die verschiedenen Nationalitäten am Erwerbsleben teilhaben.

Die Beschäftigungsquoten der niedersächsischen Geflüchteten aus den HKL 8 bzw. HKL 11 lagen Mitte 2024 bei knapp 43 Prozent und entsprechen damit annähernd dem gesamtdeutschen Niveau. Dabei reicht die Spannweite von leicht unterdurchschnittlichen Werten bei den

Geflüchteten aus dem Irak und Syrien bis über 60 Prozent für Personen aus Eritrea und Nigeria. Bei der zweitgenannten Nationalität ist die Beschäftigungsquote in Niedersachsen zusätzlich um knapp 6 Prozentpunkte höher als in Deutschland. Über dem deutschen Durchschnitt liegende Beschäftigungsquoten weisen zusätzlich die Geflüchteten aus Côte d'Ivoire, dem Sudan und Südsudan auf. Bei diesen drei Nationalitäten ist besonders auffällig, dass von den insgesamt in Deutschland Beschäftigten dieser Nationalitäten knapp bzw. mehr als die Hälfte in Niedersachsen beschäftigt sind. Dies ist vermutlich auf bestehende Netzwerke und regional vorhandene Communities dieser Nationalitäten zurückzuführen.

Abbildung 3: Beschäftigungsquoten von Ausländer*innen in Niedersachsen
2014 bis 2024 (jeweils Ende Juni), in Prozent

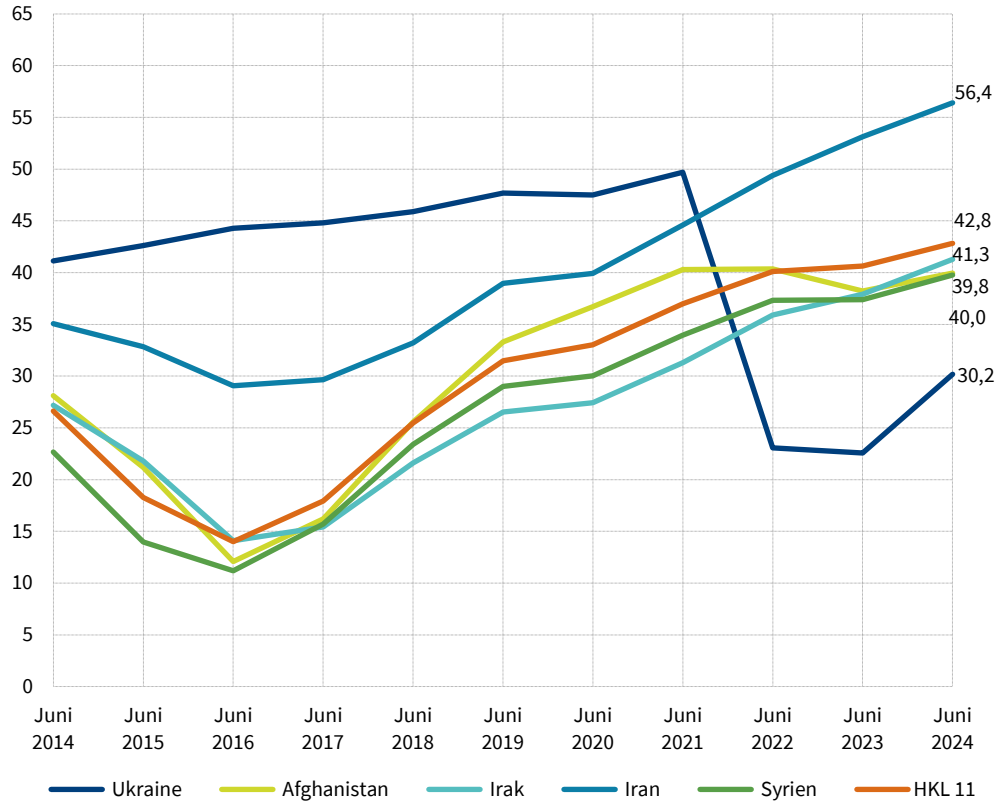

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistisches Bundesamt Darstellung des IAB.

Hinter den aktuellen Beschäftigungsquoten, wie sie in Tabelle 3 dargestellt sind, verbergen sich unterschiedliche Entwicklungen (Abbildung 3). Zu Beginn des Untersuchungszeitraumes lagen die Beschäftigungsquoten der Geflüchteten noch relativ dicht beieinander und betrugen für die TOP-8-Asyl-Herkunftsländer – insbesondere Afghanistan, Irak, Pakistan - rund ein Fünftel. Bereits zu diesem Zeitpunkt fielen die Beschäftigungsquoten für die Personen aus dem Iran mit 35 Prozent etwas höher aus. Für alle HKL 11-Nationalitäten lässt sich dann infolge der hohen Fluchtzuwanderung seit 2015 ein (starker) Rückgang der Beschäftigungsquoten beobachten, seitdem steigen diese kontinuierlich an. Der Anstieg der Quoten im Zeitverlauf zeigt, dass die Integration in den Arbeitsmarkt Zeit braucht und es Unterschiede zwischen den einzelnen Nationalitäten gibt. Weiterhin dokumentiert die Entwicklung der Beschäftigungsquoten den

Zusammenhang mit dem originären Migrationshintergrund (Arbeit oder Flucht). Dies wird besonders deutlich bei der Entwicklung für die Personen aus der Ukraine. Zu Beginn des Betrachtungszeitraumes betrug die Beschäftigungsquote bereits mehr als 40 Prozent und stieg kontinuierlich bis 2021 auf 50 Prozent an. Die Beschäftigung erfolgte als Arbeitsmarktmigration im Rahmen der Drittstaatenregelung. In Folge der Flucht sank die Beschäftigungsquote dann auf 23,1 Prozent ab und lag damit leicht unterhalb der Beschäftigungsquote der Geflüchteten anderer Nationalitäten.

Für alle Nationalitäten lässt sich mit zunehmender Aufenthaltsdauer ein kontinuierlicher Anstieg der Beschäftigungsquoten beobachten. So stieg die Quote der abhängig Beschäftigten der 2015 zugezogenen Schutzsuchenden von unter zehn Prozent im ersten Jahr auf 64 Prozent neun Jahre nach dem Zuzug an (Brücker/Jaschke/Kosyakova 2025). Bei der Interpretation der Beschäftigungsquoten der Geflüchteten aus Tabelle 3 ist zu berücksichtigen, dass sie auch sämtliche Personen einbezieht, die in den Jahren nach 2015/2016 und auch in jüngerer Zeit nach Deutschland gekommen sind. Aufgrund fehlender Sprachkenntnisse und Qualifikationen konnte und kann die Arbeitsmarktintegration erst mit zeitlicher Verzögerung stattfinden. Außerdem gelten bei dieser Personengruppe unterschiedliche rechtliche Regelungen beziehungsweise Hemmnisse beim Arbeitsmarktzugang. Während anerkannte Geflüchtete, einschließlich Personen mit subsidiärem Schutz, vollen Arbeitsmarktzugang haben, durften und dürfen Asylbewerber und geduldete Personen grundsätzlich nur dann eine Beschäftigung aufnehmen, wenn die Ausländerbehörde dies nach einer bestimmten Wartezeit (aktuell: mindestens drei Monate) genehmigt hat.

3.2 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

Die Aufnahme insbesondere einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung stellt einen entscheidenden Aspekt der Arbeitsmarktintegration dar. In diesem Abschnitt werden die Entwicklung und die Struktur der Beschäftigung von geflüchteten Menschen mit einem Arbeitsplatz in Niedersachsen (Beschäftigte am Arbeitsort) für verschiedene Merkmale dargestellt. Dabei wird für die einzelnen Nationalitäten nach Anforderungsniveau und Berufssegmenten differenziert. Aufgrund der besonderen Bedeutung für die Arbeitsmarktintegration einzelner Nationalitäten wird die ausschließlich geringfügige Beschäftigung separat betrachtet.

Im Untersuchungszeitraum entwickelte sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Niedersachsen kontinuierlich positiv und erreichte im Dezember 2024 mit 3,1 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) einen neuen Höchstwert. Gegenüber 2013 stieg die Zahl der SvB um knapp 467.000 (+17,3 %) an. Die Zahl der ausländischen SvB wuchs dabei deutlich stärker als die der deutschen SvB (Siehe Abbildung 4). Im Dezember 2024 waren in Niedersachsen knapp 405.000 Ausländer*innen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Gegenüber 2013 ist ihre Zahl in Niedersachsen mit einem Plus von 180 Prozent deutlich stärker gestiegen als im bundesdeutschen Durchschnitt (+ 138 %). Hierbei ist jedoch ein sogenannter Basiseffekt zu berücksichtigen, der einerseits darin besteht, dass in Niedersachsen nur der elfte Teil (9,0 %) aller SvB in Deutschland beschäftigt wird. Andererseits fiel der SvB-Anteil der niedersächsischen Ausländer*innen an Deutschland bereits 2013 mit 6,0 Prozent deutlich niedriger aus, auch wenn sich dieser Wert bis 2024 durch eine im Verhältnis zu Deutschland

insgesamt überdurchschnittliche Entwicklung noch leicht auf 7,1 Prozent erhöht hat (vgl.Abbildung 4). Im Rahmen des Beschäftigungswachstums der letzten Jahre hat somit die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Niedersachsen auffällig an Bedeutung gewonnen. Das ist vor allem damit zu erklären, dass in der weit überwiegenden Zahl der SvB aus den HKL 11 als auch aus der Ukraine dieser Beschäftigungszuwachs im Verhältnis zum SvB-Anteil 2013 überdurchschnittlich ausfiel (siehe Abbildung 4). Ausnahmen von diesem Grundmuster bildet vor allem die Entwicklung der Beschäftigung von Personen syrischer Staatsangehörigkeit und darüber hinaus – und auch nur in leichtem Maße – nur von Personen aus dem Iran und Nigeria. Der in der Abbildung erkennbare Unterschied zwischen der jeweiligen Gesamtgröße der HKL 8 und der HKL 11 ist auf die stark überdurchschnittlichen (Wachstums-)Anteile der Länder Côte d'Ivoire, Sudan und Südsudan zurückzuführen. Aufgrund der geringen absoluten Größenordnungen (Personenzahlen) sind diese in der Abbildung jedoch nicht zusätzlich enthalten.

Abbildung 4 Bestand und Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Staatsangehörigkeit

2024 und Veränderung gegenüber 2013 (jew. Anteil Niedersachsens an Deutschland; jeweils Ende Dezember in %)

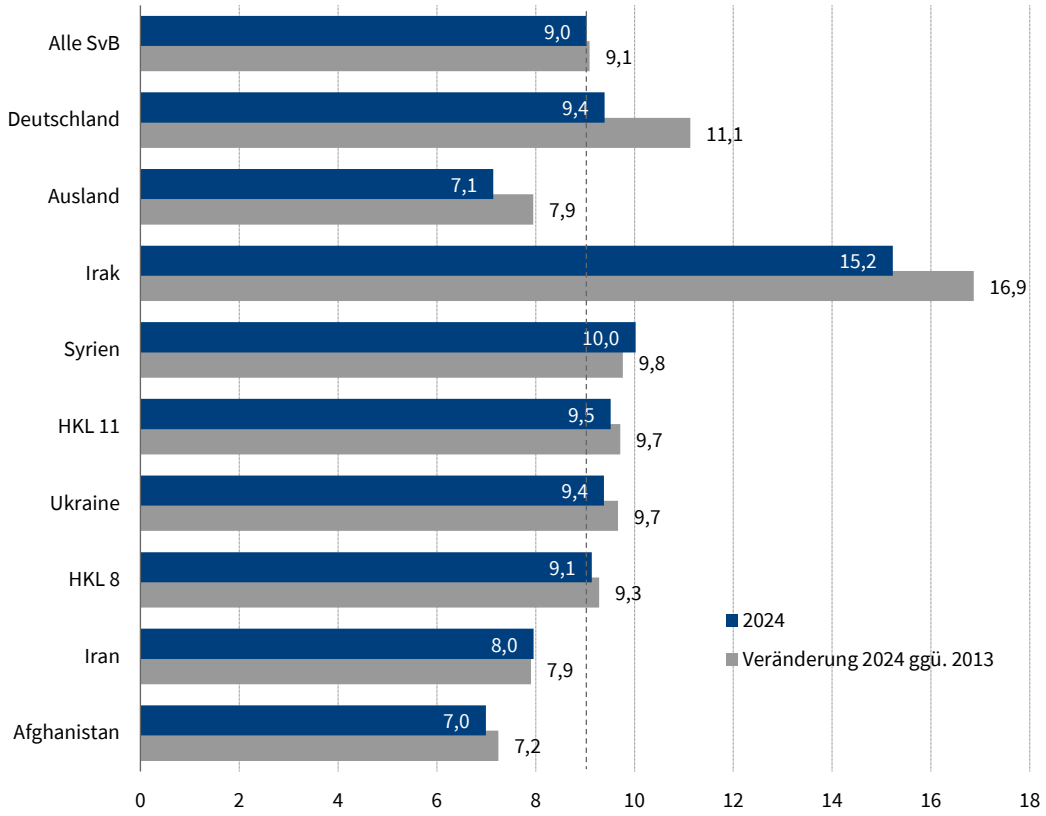

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. IAB ©

Im Untersuchungszeitraum entwickelte sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung der Geflüchteten in Niedersachsen somit kontinuierlich positiv und erreichte im Juni 2024 mit rund 83.600 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) einen neuen Höchstwert. Gegenüber 2013 stieg die Zahl der SvB um rund 76.300 an. Wie Abbildung 5 zeigt, verlief die

Beschäftigungsentwicklung zwischen Personen aus den HKL 11 und der Ukraine unterschiedlich dynamisch. Während schon bei den HKL 11 ein starkes und stetiges Beschäftigungswachstum zu sehen ist, verläuft die Beschäftigungszunahme von Ukrainer*innen deutlich steiler.Wie schon erwähnt, dürfte es sich bei den Beschäftigten im Zeitraum von 2013 bis 2021 um Arbeitsmigration im Rahmen der Drittstaatenregelung handeln. Während dieses Zeitraumes wuchs die Beschäftigung kontinuierlich von gut 2.000 auf knapp 4.000 Beschäftigte an. Am aktuellen Rand waren dann bereits über 23.000 Geflüchtete aus der Ukraine in Niedersachsen beschäftigt. Dabei ist der im Vergleich zu den anderen Geflüchteten schnellere Weg in Beschäftigung vor allem mit den Regelungen des Arbeitsmarktzuganges für diese Gruppe zu erklären.

Abbildung 5: Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach ausgewählten Nationalitäten in Niedersachsen

Juni Werte, Wachstum in Prozent (y-Achse), Index 2013 = 100

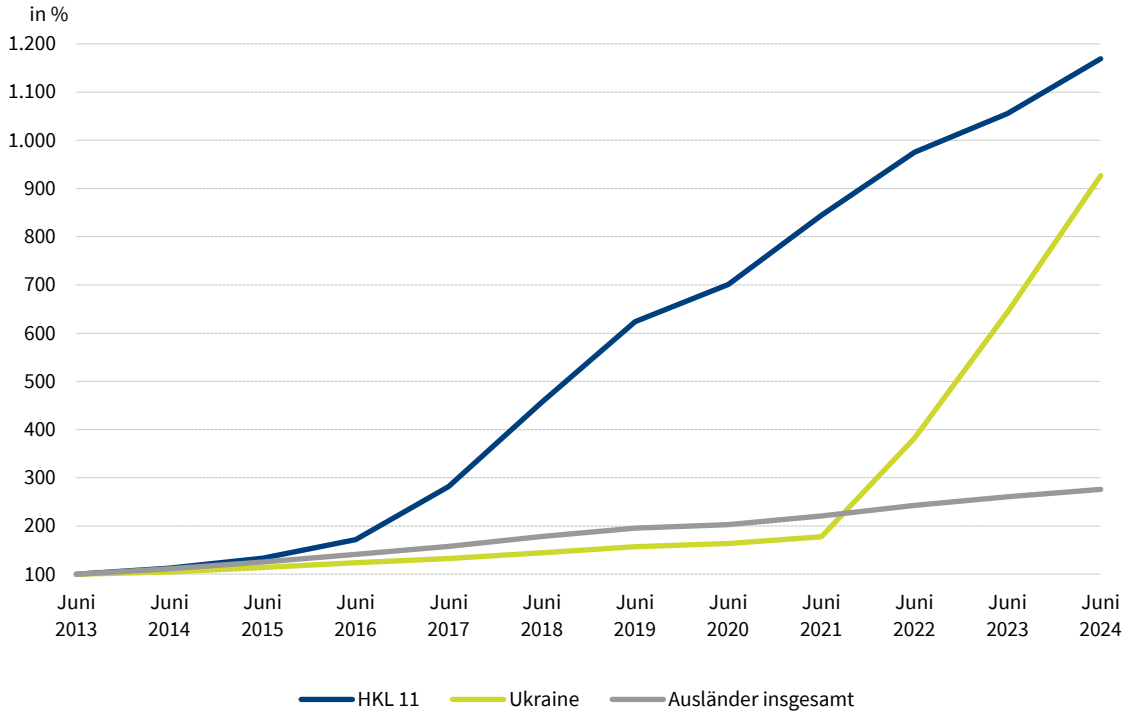

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. IAB ©

Neben institutionellen Faktoren beeinflussen auch soziodemografische Faktoren wie Geschlecht und Bildung die Erwerbsintegration. 2022 waren 79 Prozent der ukrainischen Geflüchteten, die seit Beginn des russischen Angriffskriegs nach Deutschland zugezogen sind, Frauen, von denen 60 Prozent mit Kindern unter 18 Jahren im Haushalt lebten. Auch im zweiten Halbjahr 2023 ist die Gruppe der ukrainischen Geflüchteten überwiegend von Frauen geprägt, sie stellen drei Viertel der erwachsenen Geflüchteten. Kosyakova und andere zeigen im IAB-Kurzbericht 8/2021 wie auch Fendel/Schreyer (2021), dass die Erwerbsbeteiligung geflüchteter Frauen deutlich geringer ausfällt als die von Männern, insbesondere wenn sie kleine Kinder haben.

Unter den ukrainischen Geflüchteten generell, insbesondere unter den geflüchteten Frauen, ist das formelle Bildungsniveau hoch und die meisten haben Berufserfahrung: So verfügten 2022

83 Prozent der geflüchteten ukrainischen Frauen im erwerbsfähigen Alter über berufliche oder akademische Abschlüsse, 79 Prozent über Erwerbserfahrung. Auch die Ergebnisse der zweiten Befragung bestätigen das hohe Bildungsniveau der erwachsenen ukrainischen Geflüchteten: Rund 75 Prozent verfügen über einen beruflichen oder einen Hochschulabschluss und fast 90 Prozent bringen umfangreiche Berufserfahrung mit (Kosyakova et al. 2025). Dies sollte sich als Vorteil für die Arbeitsmarktintegration erweisen. Allerdings werden aufgrund der Besonderheiten des deutschen dualen Ausbildungssystems viele deutsche Ausbildungsberufe in anderen Ländern – so auch in der Ukraine – an Hochschulen gelehrt. Existierende Abschlüsse sind also nicht direkt übertragbar. Daher ist es auch denkbar, dass Personen mit höherer Bildung oder einer Ausbildung mehr in Sprachkenntnisse und Qualifizierung investieren müssen und die Anerkennung von Abschlüssen sowie die Suche nach einer adäquaten Beschäftigung mehr Zeit in Anspruch nimmt, sodass die Arbeitsmarktintegration länger dauert. Dies bestätigen auch Ergebnisse einer relativ aktuellen IAB-BAMF-SOEP-Befragung[3] von Geflüchteten (Kosyakova et al. 2023). Nur ein Fünftel der Geflüchteten aus der Ukraine mit beruflichem oder Hochschulabschluss hat einen Antrag auf Anerkennung der Abschlüsse gestellt. Dabei korreliert die Bereitschaft, ein Anerkennungsverfahren einzuleiten, stark mit den Bleibeabsichten. Vor allem aber dürften Frauen, die mit Kindern, aber ohne Partner geflohen sind, vor großen Schwierigkeiten stehen, familiäre und berufliche Pflichten miteinander zu vereinbaren. Dies zeigen Auswertungen zur Erwerbswahrscheinlichkeit ukrainischer Geflüchteter, die Yuliya Kosyakova und andere im IAB-Kurzbericht 14/2023 publiziert haben.

3.2.1 Beschäftigung nach Anforderungsniveau

Als einen Aspekt der Beschäftigungsstruktur betrachten wir das Anforderungsniveau der Arbeitsplätze. Das Anforderungsniveau beschreibt den Komplexitätsgrad eines Berufes. Das heißt, die Ausübung eines bestimmten Berufes erfordert ein bestimmtes Niveau an Fähigkeiten und Kenntnissen, das sich an beruflichen Bildungsabschlüssen orientiert (Paulus/Matthes 2013). Dabei ist zwischen der formalen und der verwertbaren Qualifikation zu differenzieren (Burkert 2015). Letztere spiegelt sich in der Qualifikationsebene der Beschäftigung respektive der zu verrichtenden Tätigkeiten wider, die ihren Ausdruck in der Einstufung des Arbeitgebers zum Anforderungsniveau findet.

Unterschieden werden vier Anforderungsniveaus (vgl. BA 2011):

- Helfer- und Anlerntätigkeiten (kurz „Helfer“): Einfache, wenig komplexe (Routine-)Tätigkeiten, für die keine oder nur geringe spezifische Fachkenntnisse erforderlich sind. Es wird kein formaler beruflicher Bildungsabschluss bzw. lediglich eine einjährige (geregelte) Berufsausbildung vorausgesetzt
- Fachlich ausgerichtete Tätigkeiten (kurz „Fachkraft“): Es werden fundierte Fachkenntnisse und Fertigkeiten vorausgesetzt sowie der Abschluss einer zwei- bis dreijährigen Berufsausbildung oder eine vergleichbare Qualifikation
- Komplexe Spezialistentätigkeiten (kurz „Spezialist“): Die Anforderungen an das Fachwissen sind höher als bei Fachkräften einzustufen und befähigen häufig auch zur Bewältigung

[3] Die IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten ist ein gemeinsames Projekt des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), des Forschungszentrums des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF-FZ) und des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) am DIW Berlin.

gehobener Fach- und Führungsaufgaben. Vorausgesetzt werden üblicherweise eine Meister- oder Technikerausbildung oder ein gleichwertiger Fachschul- oder Hochschulabschluss

- Hoch komplexe Tätigkeiten (kurz „Experte“): Es wird ein noch höheres Kenntnis- und Fertigkeitsniveau vorausgesetzt, das häufig auch zur Bewältigung von Leitungs- und Führungsaufgaben befähigt. In der Regel setzt die Ausübung dieser Berufe mindestens eine vierjährige Hochschulausbildung und/oder entsprechende Berufserfahrung voraus.

Abbildung 6 zeigt für Niedersachsen die Struktur der Anforderungsniveaus der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Geflüchteten nach Nationalitäten am aktuellen Rand (hier: Juni 2024). Etwa die Hälfte der Personen sowohl aus den HKL 11 als auch aus den HKL 8 ist auf Helferniveau beschäftigt. Dabei resultiert dieses „Gruppenergebnis“ aus sehr unterschiedlichen Anteilen an Helfertätigkeiten bei den einzelnen Nationalitäten. So reicht die Spannweite bei den Geflüchteten aus den HKL 8 von einem Drittel bei den Iranern bis zu gut drei Viertel bei den Geflüchteten aus Somalia und Eritrea. Bei den in die Betrachtung der HKL 11 zusätzlich einbezogenen Nationalitäten beträgt der Anteil der Beschäftigten auf Helferniveau etwas über 60 Prozent.

Abbildung 6: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte insgesamt nach Nationalität und Anforderungsniveau in Niedersachsen

Ende Juni 2024, Anteile in Prozent, Anteilssumme = 100 %

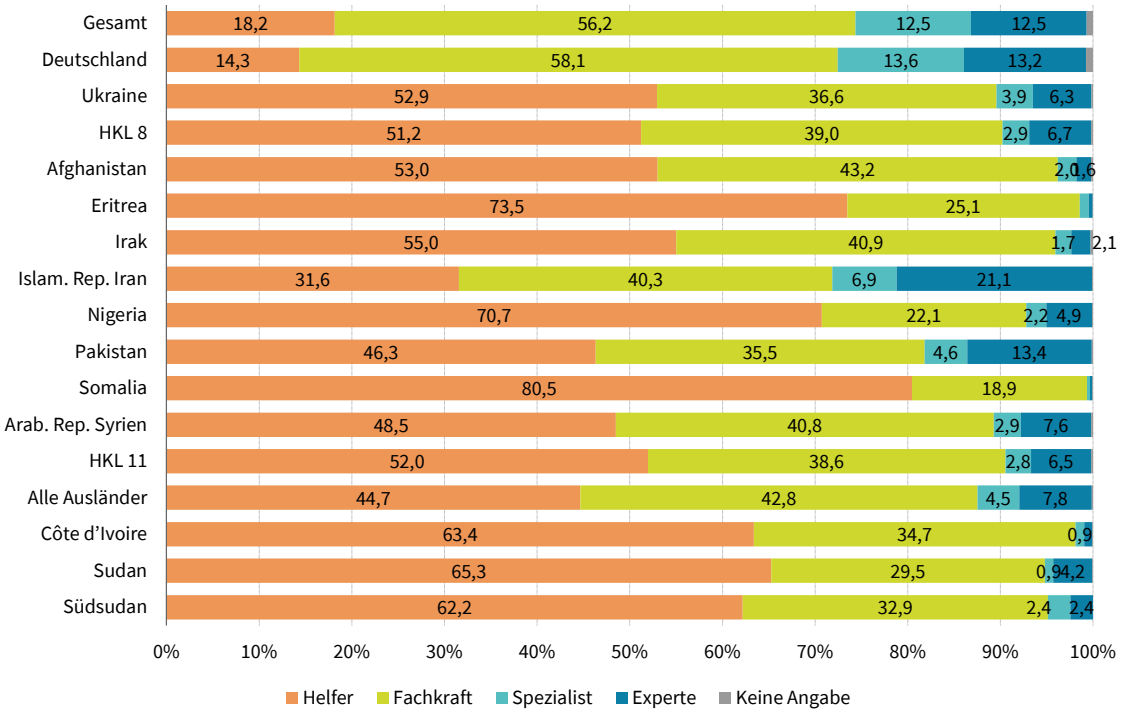

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. © IAB

Bei Betrachtung der Entwicklung im Zeitverlauf zeigen sich bezogen auf die jeweiligen Anteile bei den Fachkräften sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede. So war im Jahr 2014, vor Beginn der starken Flüchtlingszuwanderung, eine starke Polarisierung insbesondere zwischen den Anteilen der Helfer und Spezialisten bzw. Experten zu beobachten. Die letzteren Anteile

waren bei allen betrachteten Nationalitäten vor 2015 höher, am höchsten bei den Geflüchteten aus dem Iran. Bei den Anteilen von Fachkräften der HKL 8 und HKL 11 zeigen sich dagegen kaum Veränderungen, die Anteile liegen sowohl 2014 (siehe Abbildung A 1) als auch 2024 bei knapp 40 Prozent, was nach knapp zehn Jahren Aufenthalt der überragenden Mehrheit der Geflüchteten auch als ein Indiz für eine weitgehend erfolgreiche Integration gewertet werden dürfte.

Bei den Neueingewanderten muss für die ersten Jahre des Aufenthalts berücksichtigt werden, dass Migration häufig zunächst mit einer Entwertung des in den Heimatländern erworbenen Humankapitals verbunden ist, die erst schrittweise, zum Teil über den Erwerb komplementärer Fähigkeiten in den Zielländern, kompensiert werden kann (Brücker/Kosyakova/Schuß 2020). Bei der Interpretation der Ergebnisse sollte darüber hinaus berücksichtigt werden, dass insbesondere für Migrantinnen und Migranten signifikante Abweichungen zwischen der formalen und der verwertbaren Qualifikation bestehen können, weil z. B. eine im Ausland erworbene Qualifikation auf dem deutschen Arbeitsmarkt nicht oder noch nicht anerkannt wurde. Das mitgebrachte Humankapital ist somit nicht immer im vollen Umfang nutzbar bzw. entwertet sich im Zielland Deutschland. Zudem fehlt zum Teil das nötige Wissen, das im Aufnahmeland für die Ausübung einer qualifizierten Tätigkeit erforderlich ist. Primär geht es hierbei allerdings um Sprachkenntnisse oder auch kulturspezifisches Wissen (z. B. zur Stellensuche und zu Bewerbungsverfahren) über den Arbeitsmarkt der Aufnahmegesellschaft (vgl. Jaschke/Keita 2019; Bähr/Beste/Wenzig 2019; Borjas 1994; Chiswick 1991). Bei den SvB aus den TOP 11-Asyl-HKL sollte ergänzend berücksichtigt werden, dass deren schulisches Bildungsniveau im Vergleich zum beruflichen in der Regel deutlich höher ausfällt (Seibert/Wapler 2020; Brücker et al. 2019; Althoff et al. 2018). Im Rahmen einer Analyse der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von erwerbstätigen Geflüchteten stellen Brücker, Kosyakova und Schuß (2020) zudem fest, dass 32 Prozent der Geflüchteten eine Tätigkeit ausübten, die über dem Niveau ihres beruflichen Abschlusses liegt. Bei 40 Prozent stimmten das formale berufliche Qualifikationsniveau und die ausgeübte Tätigkeit überein und 28 Prozent seien unter ihrem formalen beruflichen Qualifikationsniveau tätig.

Zusätzlich ist eine Differenzierung zwischen Personen mit dem Motiv der Arbeitsmigration und Personen mit Fluchthintergrund sinnvoll. Bei Personen mit Fluchthintergrund haben die Risiken und Kosten des Fluchtweges wie auch die Erfolgswahrscheinlichkeit, Deutschland als Zielland zu erreichen, eine entscheidende Rolle gespielt (Brücker et al.2014). Dabei könnten insbesondere Informationen über Netzwerke, Kontakte zu bereits in Deutschland lebenden Personen und die damalige Asylpolitik einen Einfluss gehabt haben.

Um dies zu verdeutlichen, betrachten wir die Beschäftigung nach Anforderungsniveau auch für 2021, dem Jahr vor dem Flüchtlingszustrom aus der Ukraine. Bis 2021 handelt es sich bei den Personen aus der Ukraine um Arbeitsmigrant*innen, die im Rahmen der Drittstaatenregelung nach Deutschland kamen, um hier einer Beschäftigung nachzugehen. Deshalb zeigte sich für diesen Personenkreis 2021 noch ein anderes "Beschäftigungsprofil" als für alle Geflüchteten. So waren nur drei von zehn der Beschäftigten auf Helferniveau beschäftigt, gut vier von zehn als Fachkraft und ein Fünftel sogar auf dem höchsten Niveau als Experte. Dieses Bild änderte sich dann durch die infolge des russischen Angriffskrieges im Jahr 2022 ausgelöste Fluchtzuwanderung.

Differenziert man die dargestellten Beschäftigtenanteile nach Anforderungsniveau ergänzend nach dem Geschlecht (vgl. Abbildung A 2 und Abbildung A 3 im Anhang), wird zunächst der

„Einfluss“ der weiblichen SvB auf die oben beschriebene Polarisierung deutlich. Während beim Vergleich deutscher Frauen und Männer in Tabelle 4 Tätigkeiten auf Helfer- und Fachkraftniveau bei den weiblichen SvB überwiegen (ein Unterschied von 3,1 bzw. 2,7 Prozentpunkten), sind die ausländischen Frauen insgesamt um 9,7 Prozentpunkte weniger als Fachkräfte und um 7,6 Prozentpunkte mehr auf Helferniveau tätig. Im Gegensatz dazu haben ausländische Frauen auf Spezialisten- bzw. Expertenniveau sowohl insgesamt (+2,0 Prozentpunkte) als auch über fast alle der betrachteten Nationalitäten ein höheres Gewicht. Dies gilt sowohl für die HKL 11 als auch für die Ukraine. Dabei fallen die Diskrepanzen bei einigen Nationalitäten noch stärker aus (Pakistan, Iran, Sudan; siehe Tabelle 4). Frauen aus diesen Herkunftsländern – wenn auch in Absolutzahlen eher wenige – münden eher als die männlichen Geflüchteten auf dem höchsten Anforderungsniveau ein. Die Anteile der Frauen auf dem Helferniveau und als Fachkraft sind dagegen geringer.

Tabelle 4: Struktur des Anforderungsniveaus von sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen im Verhältnis zu Männern gleicher Staatsangehörigkeit

Ende Juni 2024, Differenz der jeweiligen Anteilswerte in Prozentpunkten

Nationalität	Helfer	Fachkraft	Spezialist/Experte
Gesamt	1,8	2,1	-3,8
Deutschland	3,1	2,7	-5,5
Ukraine	10,8	-14,4	3,8
HKL 8-Asylherkunftsländer	-6,7	0,3	6,2
Afghanistan	-8,1	5,5	2,2
Eritrea	3,0	-2,2	-0,7
Irak	-0,7	0,1	0,5
Islamische Republik Iran	-1,1	-5,4	6,6
Nigeria	2,4	-3,0	0,4
Pakistan	-3,1	-8,5	11,3
Somalia	-4,9	5,6	-0,7
Arabische Republik Syrien	-8,0	2,9	5,0
HKL 11-Asylherkunftsländer	-6,7	0,2	6,4
Côte d’Ivoire	15,2	-14,3	-1,5
Sudan	-10,7	-10,5	21,3
Südsudan	-5,5	10,9	-5,3
Alle Ausländer*innen(Gesamt)	7,6	-9,7	2,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. IAB ©

Der höhere Anteil der weiblichen SvB aus den HKL 11, die auf Spezialisten- bzw. Expertenniveau beschäftigt sind, ist vor allem auf deren Beschäftigung in Erziehungs- und Gesundheitsberufen zurückzuführen (Brücker/Kosyakova/Schuß 2020). Dagegen dürfte der deutlich niedrigere Anteil von Frauen aus den HKL 11 auf Helferniveau (im Rahmen dieser Analyse von „realisierter Beschäftigung“) zu einem nicht unwesentlichen Teil mit der Familiensituation und vermutlich auch der Kinderbetreuungssituation geflüchteter Frauen, und damit verzögerter oder sogar

verhinderter Beschäftigungsaufnahme, erklärt werden können (Brücker/Gundacker/Kalkum 2020).

Generell stellten Brücker, Kosyakova und Schuß eine deutlich geringere Bildungsbeteiligung von weiblichen gegenüber männlichen Geflüchteten fest. Zum anderen war „die Chance, zum Befragungszeitpunkt an Bildung und Ausbildung teilzunehmen, "… bei Frauen mit minderjährigen Kindern im Haushalt 9 Prozentpunkte geringer als diejenige von Männern im vergleichbaren Haushaltskontext“. Da mit der erfolgreichen Teilnahme an Sprach-, Bildungs- und Integrationsmaßnahmen in der Regel eine höhere Erwerbstätigkeitschance verbunden ist (Brücker et al. 2019), „waren zwei Jahre nach dem Zuzug 25 Prozent der Männer, aber nur 5 Prozent der (geflüchteten) Frauen erwerbstätig, fünf Jahre nach dem Zuzug 57 Prozent der Männer und 29 Prozent der Frauen. Dieses Gefälle hängt sehr stark mit der Familien- und Kinderkonstellation sowie der Betreuungssituation von (Klein-)Kindern zusammen: Insbesondere Frauen mit Kleinkindern sind nur zu sehr geringen Anteilen erwerbstätig“ (Brücker/Kosyakova/Schuß 2020: 8).

Für die Frauen aus der Ukraine zeigt sich ein ähnliches Bild wie für alle Ausländer*innen: Frauen aus der Ukraine sind – im Vergleich zu den Männern – eher auf Helferniveau beschäftigt, weniger als Fachkraft, aber etwas mehr auf der Ebene als Spezialistin bzw. Expertin.

3.2.2 Beschäftigung nach Berufssegment

Bei der Betrachtung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Berufssegmenten (Übersicht der Gruppierung von Berufen in Form von Berufssegmenten: Tabelle A 1 im Anhang) sind beachtliche Unterschiede hinsichtlich der Bedeutung dieser Berufsgruppen für die einzelnen Nationalitäten festzustellen (Abbildung 7).

Ein knappes Sechstel der Geflüchteten aus den HKL 11 ist in den Produktionsberufen beschäftigt. Dabei zeigen sich jedoch Bedeutungsunterschiede bei den hier betrachteten Nationalitäten, mit unterdurchschnittlichen Anteilen insbesondere für die Geflüchteten aus Somalia und Nigeria. Von den Personen aus der Ukraine arbeitet gut ein Fünftel in einem Produktionsberuf.

Ein weitgehend homogenes Bild zeigt sich in den Lebensmittel- und Gastgewerbeberufen, in denen rund 11-16 Prozent der Geflüchteten beschäftigt sind. Eine Ausnahme bilden dabei die Geflüchteten aus Pakistan, von denen ein gutes Viertel in diesen Berufen Beschäftigung gefunden hat, und die Geflüchteten aus Somalia, für die diese Berufe nur eine geringe Bedeutung haben.

Das für die Beschäftigung der Geflüchteten bedeutsamste Berufssegment sind die Verkehrs- und Logistikberufe. Sechs von zehn der Geflüchteten aus Somalia haben in diesem Berufssegment Beschäftigung gefunden. Die geringste Bedeutung für die Beschäftigung hat dieses Berufssegment für die Geflüchteten aus dem Iran und mit rund einem Fünftel auch noch für die Menschen aus der Ukraine. Bei den anderen betrachteten Nationalitäten reicht die Spannweite von rund einem Viertel bis zu knapp der Hälfte.

Innerhalb der Gruppe der HKL 11 haben die (nicht-)medizinischen Gesundheitsberufe für die Geflüchteten aus dem Iran, dem Irak und Syrien eine (leicht) überdurchschnittliche Bedeutung. Annähernd jede siebte Person aus diesen drei Ländern ist in diesem Berufssegment beschäftigt.

Die Gruppe der kaufmännischen und unternehmensbezogenen Dienstleistungsberufe hat nur für die Geflüchteten aus dem Iran eine besondere Bedeutung. In diesem Segment ist ihr Anteil fast genauso groß wie in den (nicht-)medizinischen Gesundheitsberufen.

Die für die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Geflüchteten besonders relevanten Berufssegmente – Verkehrs-/Logistikberufe sowie in geringerem Maße Lebensmittel-/Gastgewerbeberufe und Reinigungsberufe – zeichnen sich durch überwiegend einfache, auch ohne formale Qualifikation auszuübende Helfer- und Anlerntätigkeiten aus. Für viele der Tätigkeiten in diesen Berufen sind zudem die sprachlichen Anforderungen deutlich geringer als z. B. bei den kaufmännischen und unternehmensbezogenen Dienstleistungsberufen bzw. den (nicht-)medizinischen Gesundheitsberufen. Zur Ausübung letzterer sind i. d. R. eine anerkannte berufsfachliche Qualifikation und gute Sprachkenntnisse von höherer Bedeutung.

Unterschiede in der Bedeutung der Berufssegmente im Vergleich zu deutschen Beschäftigten zeigen sich hauptsächlich bei den Verkehrs- und Logistikberufen in die eine Richtung und den Sozial-/Kulturellen-/Kaufmännischen und Unternehmensbezogenen Dienstleistungsberufen in die andere Richtung. Während erstere in Niedersachsen für alle betrachteten Nationalitäten mit Fluchthintergrund eine – zum Teil – deutlich größere Bedeutung haben, haben die genannten Berufe für die Beschäftigung der Geflüchteten eine deutlich geringere Bedeutung. Der Anteil der Beschäftigten in den Verkehrs- und Logistikberufen ist bei allen Geflüchteten in Niedersachsen ebenfalls höher als bei Deutschen. Dies gilt insbesondere für die Geflüchteten aus Eritrea, Nigeria, Somalia, sowie Cote d'Ivoire und dem Sudan.

Abbildung 7 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Staatsangehörigkeit und Berufssegmenten in Niedersachsen

Ende Juni 2024, Anteile in Prozent, Anteilssumme = 100 %

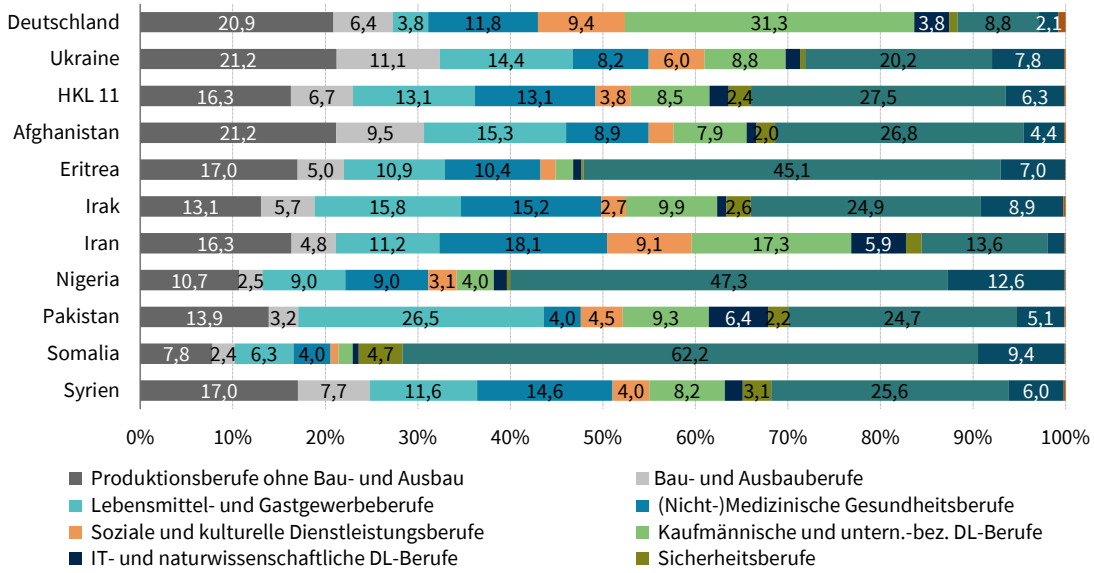

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. © IAB

In Abbildung 8 ist die Berufsstruktur der geflüchteten Beschäftigten nach dem Geschlecht differenziert. Angesichts des (teils) deutlichen Überzahl an Männern bei den Geflüchteten aus

den HKL 11 und einem deutlichen Überzahl an Frauen den Geflüchteten aus der Ukraine ergeben sich z. T. konträre Muster.

Abbildung 8: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Männer und Frauen nach Staatsangehörigkeit und Berufssegmenten in Niedersachsen

Ende Juni 2024, Anteile in Prozent, Anteilssumme = 100 %

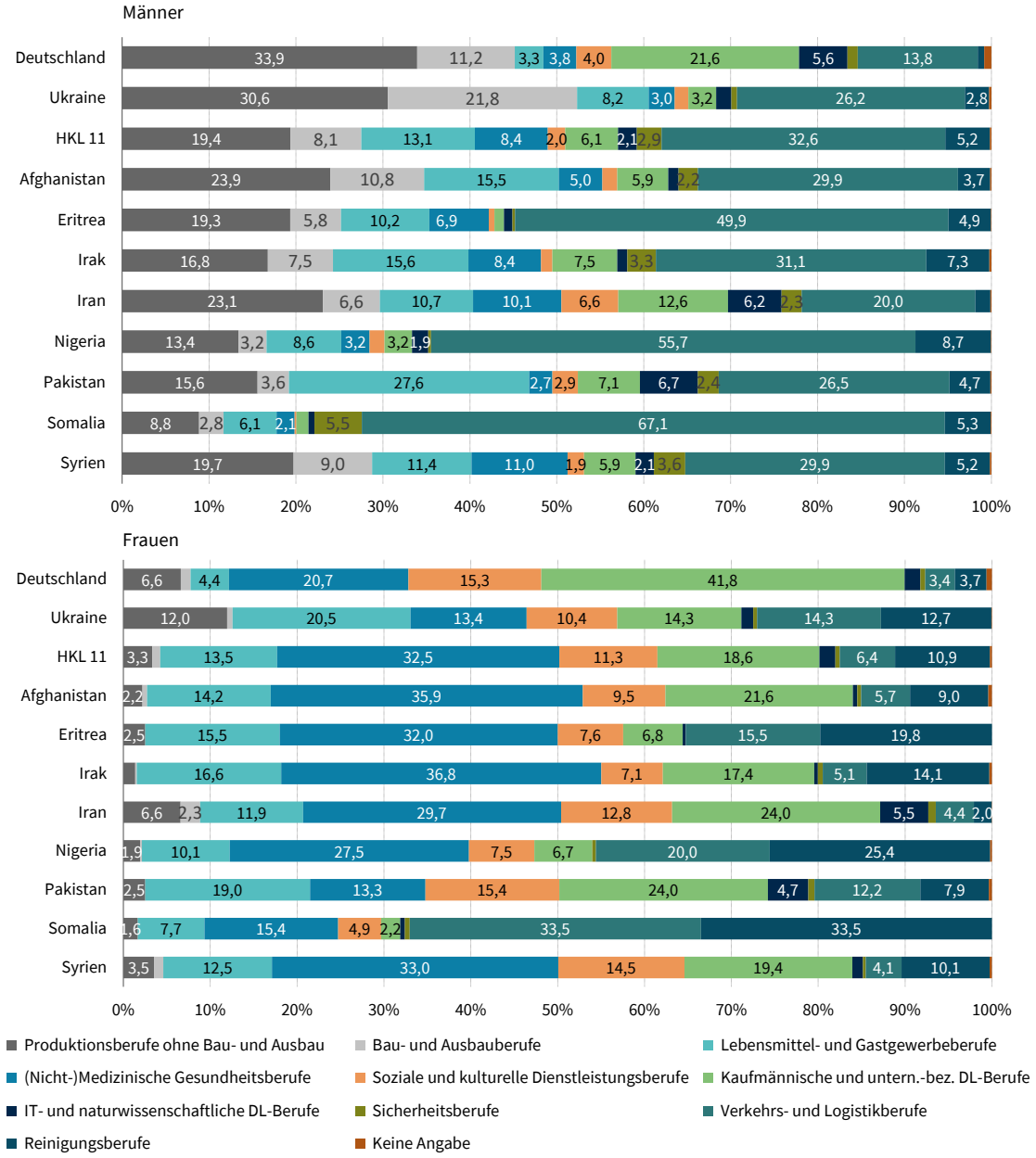

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. IAB ©

Für die Männer aus den Hauptasylherkunftsländern stellen die Verkehrs- und Logistikberufe, insbesondere Berufe in der Lagerwirtschaft, das mit Abstand wichtigste Berufssegment dar, während es für die geflüchteten Frauen aus diesen Ländern die (nicht-) medizinischen Gesundheitsberufe sind. Weniger stark ausgeprägt sind die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei den Lebensmittel- und Gastgewerbeberufen. Diese Berufe haben sowohl für die Frauen als auch

für die Männer aus den HKL 11 eine annähernd gleich große relative Bedeutung. Ein gegensätzliches Bild zeigt sich bei den Produktionsberufen. Diese stellen – wie zu erwarten – eine Männerdomäne dar, während bei den Reinigungsberufen die Anteile der Frauen größer sind.

Für die Geflüchteten aus der Ukraine sieht die Berufsstruktur anders aus. Von den Männern sind mehr als die Hälfte in Produktionsberufen bzw. Bau- und Ausbauberufen beschäftigt und ein weiteres Viertel in Verkehrs- und Logistikberufen. Die Beschäftigung der Frauen verteilt sich dagegen weitgehend gleichmäßiger auf die einzelnen Berufssegmente, inklusive der Produktionsberufe, die für die Frauen aus den HKL 11 nahezu keine Bedeutung haben. Diese Tätigkeitsstruktur dürfte allerdings vorwiegend der noch kurzen Aufenthalts- und Integrationszeit geschuldet sein.

Um in diesem Zusammenhang die Unterschiede zwischen der Beschäftigung im Rahmen der Arbeits- bzw. Fluchtmigration zu verdeutlichen, betrachten wir für die Personen aus der Ukraine zusätzlich die TOP-Berufe am aktuellen Rand und vergleichen sie mit dem Jahr vor Beginn der Fluchtmigration. Abbildung 9 zeigtdie Situation im Jahr 2024, Abbildung A 4 im Anhang die Situation im Jahr 2021.

Abbildung 9: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Ukrainer*innen in den TOP-Berufen 5 Steller in Niedersachsen

Ende Juni 2024, Anteile in Prozent und Absolutwerte

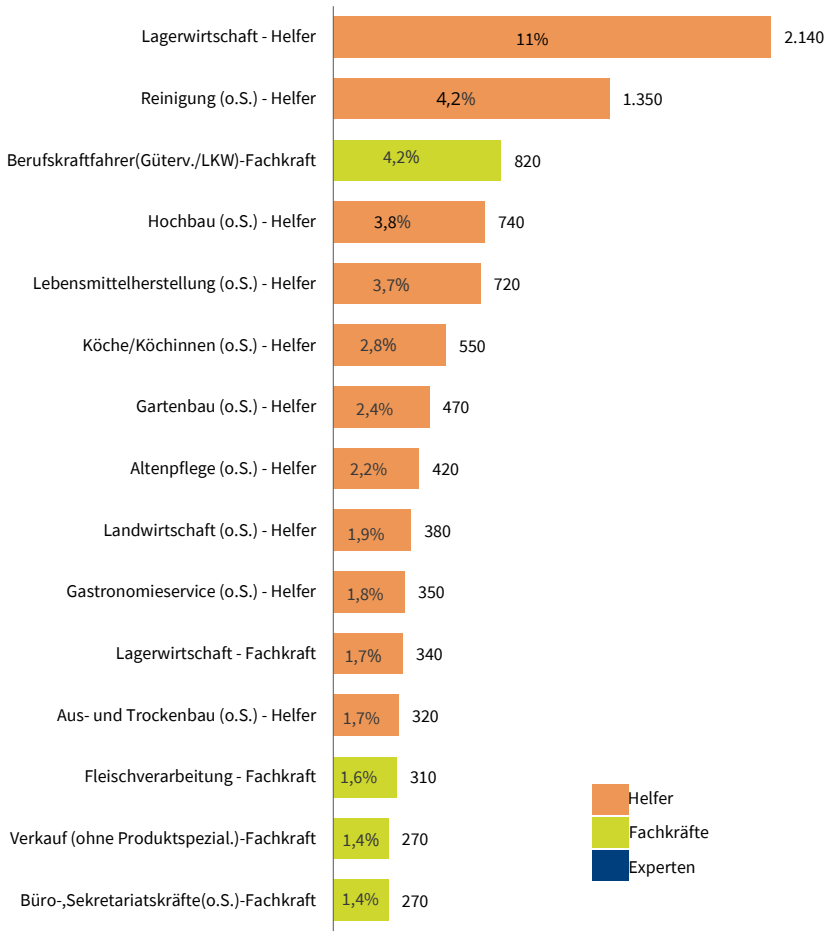

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. IAB ©

Auf Rang eins steht – sowohl 2024 als auch 2021 – der Helfer in der Lagerwirtschaft. Allerdings unterscheiden sich die Anteile der Beschäftigten in diesem Beruf gravierend: Während der Anteil im Juni 2021 nur 5 Prozent betrug, hat er sich bis 2024 mehr als verdoppelt, momentan arbeitet mehr als jeder zehnte Geflüchtete als Helfer in der Lagerwirtschaft.

Ansonsten unterscheiden sich Reihenfolge und Bedeutung der TOP-Berufe (Abbildung A 4) beträchtlich zwischen den beiden Jahren. Ende Juni 2021 folgten den „Helfern in der Lagerwirtschaft“ drei Berufe mit etwa gleich großen Anteilen von jeweils rund 5 Prozent auf unterschiedlichen Anforderungsniveaus. Hierzu zählen die „Fachkraft in der Gesundheits-, Krankenpflege“, auf der Expertenebene „Ärzte/Ärztinnen“ aber auch die Helfer in den Reinigungsberufen. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich unter den TOP-10-Berufen nur fünf auf dem Helferniveau. Bei Betrachtung der Beschäftigtengesamtzahl in den wichtigsten zehn Berufen entfielen gut vier von zehn (42,5 %) auf Helfertätigkeiten, knapp sechs von zehn (57,4 %) arbeiteten als Fachkraft oder Experte.

Ein gänzlich anderes Bild zeigt sich im Juni 2024. Die absolute Zahl der Beschäftigten ist in Folge der Fluchtmigration deutlich höher, aber es zeigt sich zusätzlich eine andere Struktur der TOP-Berufe. Während 2021 nur fünf Hilfsberufe in der Liste der TOP 10-Berufe auftauchten, arbeiten am aktuellen Rand mit Ausnahme der „Berufskraftfahrer (Güterverkehr/LKW)“ die Personen aus der Ukraine auf Helferniveau. Der Anteil der „Berufskraftfahrer“ ist dabei gegenüber dem Vergleichszeitpunkt um 2,2 Prozentpunkte von 2,1 auf 4,2 Prozent aller Beschäftigten gestiegen. Deckungsgleiche Berufe – wenn auch in anderer Reihenfolge und mit anderen Anteilen – sind nur Helfer in der Lagerwirtschaft, in der Reinigung und der Altenpflege und auf Fachkraftebene die Berufskraftfahrer*innen. Entsprechend beträgt der Anteil der Beschäftigten als Fachkraft unter den wichtigsten Berufen jetzt gut vier Prozent.

3.3 Ausschließlich geringfügig Beschäftigte

Im folgenden Abschnitt geht es, wegen der besonderen Bedeutung dieser Beschäftigungsform für die Arbeitsmarktintegration einzelner Nationalitäten der Geflüchteten, um die ausschließlich geringfügige Beschäftigung (aGeB), also geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, die nicht im Nebenjob, sondern als Hauptbeschäftigung ausgeübt werden. In Niedersachsen waren im Juni 2024 (Tabelle 5) rund 444.000 Personen ausschließlich geringfügig beschäftigt, 396.000 Deutsche und 48.000 Ausländer*innen.

Gegenüber 2013 verzeichneten die Minijobber einen Rückgang um 81.500 Personen, wobei die ausschließlich geringfügige Beschäftigung hauptsächlich im Rahmen entsprechender Beschäftigung von Deutschen (-96.600) seit 2013 an Gewicht verloren hat. Ein Grund könnte die Einführung des Mindestlohns im Jahr 2015 sein, nach der in den vom Mindestlohn besonders betroffenen Branchen verstärkt Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt wurden (vom Berge/Weber 2017).

Auf Seiten der Arbeitnehmer*innen dient eine ausschließlich geringfügige Beschäftigung bzw. aGeB häufig als Zusatzverdienst im Haushaltskontext, zum Beispiel zu Beginn oder Ende des Erwerbslebens oder bei Teilnahme an Sprachkursen. Überwiegend handelt es sich hierbei um einfache Tätigkeiten, für die keine umfassende Einarbeitung notwendig ist, so dass die Einstiegsbarrieren in diese Beschäftigungsform niedrig sind. Dies könnte auch erklären, warum bei den Ausländer*innen im Untersuchungszeitraum ein Anstieg (+15.100) der ausschließlich geringfügigen Beschäftigung zu beobachten ist. Dies gilt insbesondere für den von uns betrachteten Personenkreis der Geflüchteten. Von den zusätzlichen 15.100 Beschäftigungsverhältnissen entfielen allein 13.500 auf diesen Personenkreis. Der Anstieg dieser Beschäftigungsform resultiert somit fast ausschließlich aus dem Personenkreis der Geflüchteten.

Tabelle 5: Ausschließlich geringfügig Beschäftigte nach Geschlecht und Anforderungsniveau
Ende Juni 2024, Absolutwerte gerundet

Nationalitäten	Insgesamt	Geschlecht		Anforderungsniveau			
		Männer	Frauen	Helfer	Fachkraft	Experte / Spezialist	Keine Angabe
	Anzahl	Anteile an Insgesamt in Prozent					
Deutschland	396.000	40,8	59,2	46,9	40,5	8,9	3,7
Ukraine	5.200	30,0	70,0	65,1	25,6	4,3	5,1
HKL 8 davon:	11.200	67,5	32,5	66,7	30,2	1,9	1,3
Afghanistan	1.700	72,3	27,7	65,6	32,2	0,9	1,3
Irak	2.400	57,2	42,8	66,3	30,5	1,7	1,5
Iran	800	54,3	45,7	60,9	34,6	3,7	0,9
Syrien	5.800	73,0	27,0	67,3	29,6	2,0	1,1
HKL 11	11.300	67,5	32,5	66,7	30,2	1,9	1,2
Alle Ausländer*innen	50.300	42,2	57,8	64,1	26,9	3,3	5,7

Anmerkung: HKL = Asyl-Hauptherkunftsländer
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. IAB ©

Neben niedrigen Einstiegsbarrieren dürften auch insbesondere bei den Geflüchteten geringere Sprachbarrieren die Aufnahme einer aGeB erleichtern. Auch aufgrund der Teilnahme an Sprachkursen und/oder einer fehlenden Kinderbetreuung könnte es sich für die Geflüchteten vielfach um die einzige realisierbare Form einer Erwerbsbeteiligung handeln.

Nach wie vor wird eine aGeB sowohl bei Deutschen als auch bei Ausländer*innen überwiegend von Frauen ausgeübt, rund 60 Prozent aller ausschließlich geringfügig Beschäftigten in Niedersachsen sind Frauen. Dies gilt auch für die Geflüchteten aus der Ukraine, jedoch nicht für die Geflüchteten aus den übrigen Asyl-HKL. Entsprechend der Struktur der Geflüchteten sind die Anteile der Männer aus den HKL 11 in dieser Beschäftigungsform deutlich höher. Der Männeranteil liegt bei knapp 70 Prozent (67,5 %), bei den Geflüchteten aus dem Iran zeigt sich eine annähernd hälftige Verteilung. Die konträre Struktur der Geflüchteten aus der Ukraine spiegelt sich dagegen im hohen Anteil von Frauen in dieser Beschäftigungsform wieder.

Zwischen 2013 und 2024 ist die Zahl der ausschließlich geringfügig beschäftigten deutschen Männer nur um 2.400 Personen gesunken, während die der Frauen um 87.300 abgenommen hat. Das wiederum dürfte nach vom Berge und Weber (2017) darauf zurückzuführen sein, dass relativ häufiger die Minijobs von Frauen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (meist Teilzeit) umgewandelt wurden. Dagegen ist die die aGeB, unabhängig vom Geschlecht, bei allen Ausländer*innen (deutlich) angestiegen, was vermutlich auf den auf diese Weise potenziell allgemein niedrigschwelligen Eintritt in das Erwerbsleben zurückzuführen sein dürfte. Dies gilt auch für den Personenkreis der Geflüchteten.

Im Betrachtungszeitraum hat sich der Abstand der Anteile ausschließlich geringfügig beschäftigter deutscher und ausländischer Männer verringert. Der Anteil der ausländischen

Männer in aGeB ist nur noch um 1,4 Prozentpunkte höher als bei den Deutschen (Tabelle A 2). Zu Beginn des Betrachtungszeitraumes betrug der Abstand noch 3,6 Prozentpunkte.

Gegenüber den Ergebnissen für alle Ausländer*innen zeigt sich bei den Geflüchteten ein anderes Bild, insbesondere zwischen den Geflüchteten aus den Asyl-Herkunftsländern und den Geflüchteten aus der Ukraine. Bei den Geflüchteten aus den Asyl-Herkunftsländern beträgt der Anteil der Männer an allen aGeB knapp 70 Prozent (67,5 %). Bei den Geflüchteten aus der Ukraine zeigt sich – entsprechend der Struktur der Geflüchteten – ein konträres Bild (vgl. Tabelle 5).

Ergänzend bietet sich eine Betrachtung der aGeB nach Anforderungsniveau an. Im Gegensatz zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ist die Helfertätigkeit in einer aGeB auch für die Deutschen das dominante Beschäftigungsniveau. Knapp die Hälfte der Deutschen in aGeB übt eine Helfertätigkeit aus, von allen Ausländer*innen sind sechs von zehn und aus der Gruppe der Geflüchteten (sogar) zwei Drittel auf dem Helferniveau beschäftigt. Gegenüber 2013 haben sich die Anteile der Tätigkeiten auf dem Helferniveau – mit Ausnahme der Deutschen – vergrößert.[4]

Entsprechend geringer sind die Beschäftigtenanteile als Fachkraft: Bei den Deutschen sind es vier von zehn, bei den Geflüchteten aus den Asylherkunftsländern drei von zehn. Bei den Geflüchteten aus der Ukraine ist nur ein Viertel auf diesem Niveau beschäftigt. Gegenüber 2013 haben sich die Anteile der aGeB auf Fachkraftniveau für alle betrachteten Nationalitäten – zum Teil – deutlich verringert. Dies gilt insbesondere für die Geflüchteten aus der Ukraine. Während 2013 rund ein Drittel als Fachkraft beschäftigt wurde, sank der Anteil um rund 7 Prozentpunkte auf ein Viertel (25,6 Prozent).

Die Tätigkeit als Spezialist bzw. Experte hat bei der ausschließlich geringfügigen Beschäftigung nur eine marginale Bedeutung. Die Anteile der Beschäftigten auf diesem Anforderungsniveau liegen bei den Deutschen unter zehn Prozent, bei den Personen aus der Ukraine ist der Anteil knapp halb so groß.

4 Beschäftigung in ausgewählten Segmenten

Die deutsche Wirtschaft signalisiert schon seit einigen Jahren zusätzliche Bedarfe an Arbeitskräften insgesamt, aber insbesondere an Fachkräften. In diesem Zusammenhang stellen in einigen Branchen Ausländer*innen einen zunehmenden Teil der Arbeitskräfte. Wie Kuhn, Schwengler, Seibert und Wiethölter (2025a, 2025b) in ihrer Studie belegen, steigt die Bedeutung von Beschäftigten mit ausländischer Staataangehörigkeit für das Beschäftigungswachstum immer weiter an. Seit 2015 wurde das Beschäftigungsplus bei den Fachkräften ausschließlich durch ausländische Arbeitnehmende erzielt. Vor diesem Hintergrund werden wir im Rahmen der Betrachtung der Arbeitsmarktintegration der Geflüchteten im folgenden Abschnitt darstellen,

[4] Durch die Überarbeitung der Klassifikation der Berufe 2010 haben sich insbesondere Verschiebungen von Fachkraft- in Helfer- und Spezialistenberufe ergeben(KB 5/24; Härpfer/Neuhauser 2021). Veränderungen Anforderungsniveau könnten teilweise hierauf zurückzuführen sein.

welche Anteile in Engpassberufen[5] auf Fachkraftniveau Geflüchtete in Niedersachsen haben. Da sich bei Betrachtung dieser Engpassberufe die besondere Bedeutung der Ausländer*innen und Geflüchteten im Gesundheitssektor gezeigt hat, ergänzen wir abschließend, welche Bedeutung die Beschäftigung von Ausländer*innen inzwischen im Gesundheitssektor erlangt hat.

4.1 Beschäftigung in Engpassberufen

Abbildung 10: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte ausländische Fachkräfte in Engpassberufen in Niedersachsen

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Ende Juni 2024

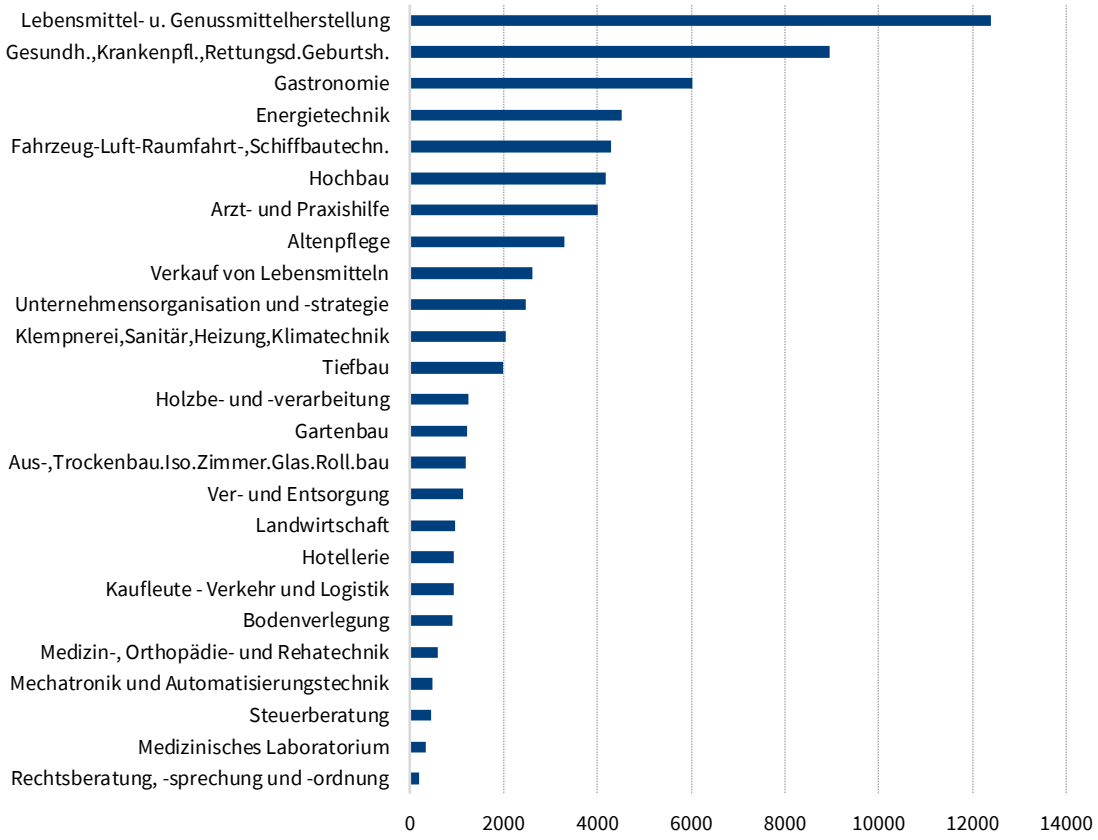

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. © IAB

Für die Beschäftigung in Engpassberufen differenzieren wir zwischen allen Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, Geflüchteten aus den HKL 11 und aus der Ukraine. Bei Betrachtung der absoluten Zahl der ausländischen Beschäftigten in den 20 beschäftigungsstärksten Berufsgruppen auf dem Niveau der Fachkräfte (Abbildung 10) zeigt sich eine besondere Bedeutung der Berufe der Lebensmittel- und Genussmittelherstellung sowie der Berufe im Gesundheitsbereich. Weitere Beschäftigungsschwerpunkte liegen neben der

[5] Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit bewertet einmal jährlich im Frühjahr die Fachkräftesituation am Arbeitsmarkt des jeweiligen Vorjahres. Anhand von 6 statistischen Indikatoren wird dabei auf Länderebene für alle Berufsgruppen der Klassifikation der Berufe (KldB 2010), soweit belastbare Daten vorliegen, ein Punktewert ermittelt. Ist dieser größer gleich 2,0 handelt es sich um einen Engpassberuf. In dieser Analyse sind die Engpassberufe des Jahres 2022 in der Region Niedersachsen-Bremen berücksichtigt, die einen Wert von 2,2 und größer aufweisen (Statistik der BA 2024).

Gastronomie in den technisch geprägten Berufen des Hochbaus, der Energietechnik und der Fahrzeug-, Luft-, Raumfahrt- und Schiffstechnik.

Gegenüber den Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit zeigen sich bei den deutschen Beschäftigten in Engpassberufen (siehe Abbildung A 5 im Anhang) Unterschiede aber auch Gemeinsamkeiten. Bei ihnen prägen in gleicher Form – wenn auch in anderer Rangfolge – Beschäftigungen in der gesamten Breite des Gesundheitswesens, inklusive der Kranken- und Altenpflege das Bild der TOP-Engpassberufe, eine Beschäftigung in der Lebensmittel- und Genussmittelherstellung hat dagegen für Deutsche eine deutlich geringere Bedeutung als bei ausländischen Beschäftigten. Weitere Gemeinsamkeiten/Überschneidungen zeigen sich bei Energietechnik, Fahrzeug-, Luft-, Raumfahrt- und Schiffstechnik und dem Hochbau. Die Gastronomie hat dagegen für die deutschen Beschäftigten eine deutlich geringere Bedeutung. Interessanterweise ähneln die beruflichen Schwerpunkte von Geflüchteten aus den HKL 11 (Abbildung 11) in Gesundheit und Pflege eher der beschriebenen Struktur der deutschen Beschäftigten. Betrachtet man die fünf in dieser Personengruppe am häufigsten ausgeübten Berufe, so ist von den knapp 5.000 Beschäftigten etwa die Hälfte (45,7 %) in medizinischen und pflegerischen Berufen beschäftigt. Im Gegensatz dazu finden sich in den Berufen der Gastronomie und den technischen Berufen Parallelen zwischen allen Ausländer*innen und den Geflüchteten aus den HKL 11.

Abbildung 11: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Fachkräfte aus den TOP 11 HKL in Engpassberufen in Niedersachsen

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Ende Juni 2024, Werte gerundet

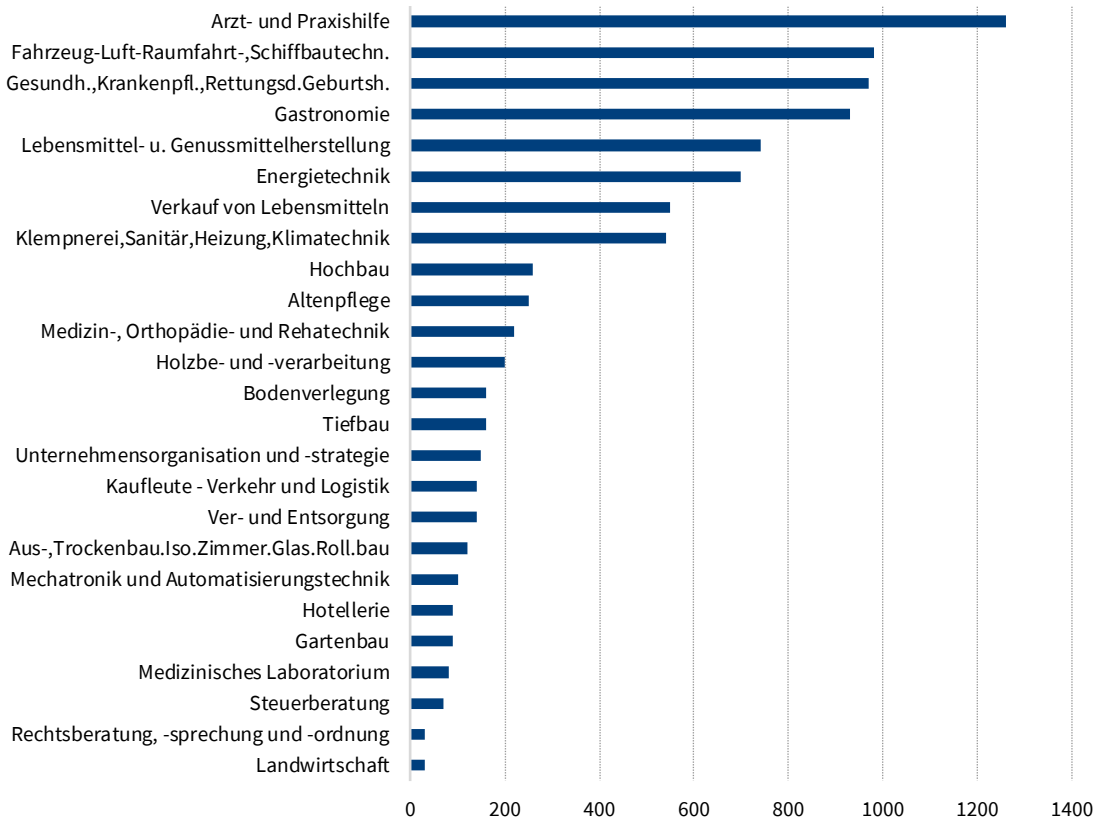

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. © IAB

Die Beschäftigung von Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit in Engpassberufen auf Fachkräfteniveau (Abbildung 12) sind zum hier dargestellten Zeitpunkt noch stark geprägt von den Tätigkeiten der Arbeitsmigrant*innen aus der Zeit vor Kriegsbeginn in der Ukraine. Die Tätigkeiten von geflüchteten Ukrainer*innen als Fachkräfte beschränken sich demzufolge auf Tätigkeiten, für die zum einen grundsätzlich eine zügige Verwendungsmöglichkeit realisierbar ist, wie beispielsweise in der Lebensmittel- und Genussmittelherstellung oder der Gastronomie (Köch*innen) und außerdem nur geringe deutsche Sprachkenntnisse erforderlich sind.

Abbildung 12: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Fachkräfte aus der Ukraine in Engpassberufen in Niedersachsen

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Ende Juni 2024, Werte gerundet

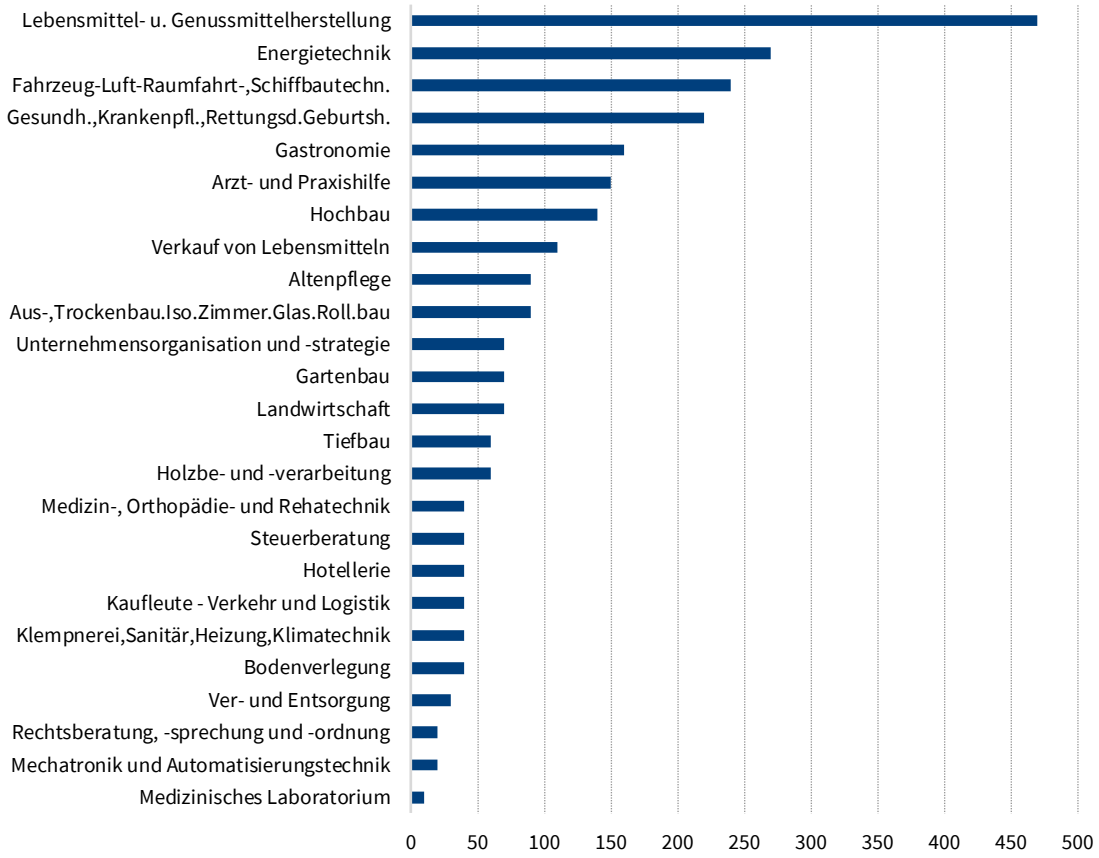

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. © IAB

Es ist empirisch belegt, dass Zugewanderte, und insbesondere Geflüchtete, das überwiegend durch Berufserfahrung und nicht durch formelle Abschlüsse erworbene Humankapital häufig nicht gleich oder sogar gar nicht in den deutschen Arbeitsmarkt transferieren können. Im Ergebnis führt das – im Vergleich zur Tätigkeit vor dem Zuzug – nicht nur zu Tätigkeiten unterhalb des vorherigen Qualifikationsniveaus, sondern auch zu Verschiebungen hin zu anderen Berufsfeldern (vgl. Brücker et al. 2023; Kosyakova et al. 2023).

Bei Betrachtung der absoluten Zahl der Fachkräfte in den jeweiligen Berufsgruppen auf Helferniveau zeigt sich für die drei betrachteten Personengruppen ein relativ homogenes Bild.

Neben den Berufen in Verkehr, Logistik, Reinigung, Lebensmittel- und Genussmittelherstellung spielen auch die medizinischen Berufe auf Helferniveau eine Rolle.

Auch für die 2015 zugezogenen Geflüchteten stellten Brücker, Jaschke und Kosyakova (2025) im Rahmen einer deutschlandweiten Untersuchung fest, dass sich eine Konzentration auf wenige Berufsfelder, häufig in Engpass- bzw. systemrelevanten Berufen zeigt. Dabei gibt es große Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Bei den im Jahr 2023 beschäftigten Frauen dominieren medizinische und nichtmedizinische Gesundheitsberufe, Berufe des Lebensmittel- und Gastgewerbes, Reinigungs- und Handelsberufe, bei den Männern Verkehrs- und Logistikberufe und Fertigungs- und fertigungstechnische Berufe, zusätzlich Berufe des Lebensmittel- und Gastgewerbes.

Sieben bis acht Jahre nach dem Zuzug übten sechs von zehn der geflüchteten Frauen und Männer einen systemrelevanten Beruf aus. Dabei handelt es sich um Berufe, die für die Aufrechterhaltung zentraler Infrastrukturaufgaben wichtig bzw. notwendig sind (Burstedde et al. 2020). Überdurchschnittlich viele der Geflüchteten (ein Drittel der Frauen und ein Viertel der Männer) waren dabei in Engpassberufen tätig, in denen einer hohen Arbeitskräftenachfrage ein vergleichsweise geringes Arbeitsangebot gegenübersteht (Brücker/Jaschke/Kosyakova 2025).

4.2 Beschäftigung im Gesundheitssektor

Wie die Betrachtung der Beschäftigung in Engpassberufen gezeigt hat, haben sowohl für alle Ausländer*innen als auch für die Geflüchteten Berufe im Gesundheitssystem eine besondere Bedeutung (Carstensen/Seibert/Wiethölter 2024). Vor diesem Hintergrund betrachten wir in diesem Abschnitt den Beitrag ausländischer Pflegekräfte zur Fachkräftesicherung im Gesundheitswesen.

Im deutschen Gesundheitssystem besteht ein dringender Bedarf sowohl an Fach- als auch generell an Arbeitskräften (Senghaas/Struck 2023). Der schon heute bestehende Mangel an Pflegekräften wird sich durch den demografischen Wandel noch weiter verstärken: Zum einen steigt durch die zunehmende Alterung der Gesellschaft die Nachfrage nach Pflegedienstleistungen, zum anderen erhöhen sich allein durch das Erreichen des Renteneintrittsalters der geburtenstarken Jahrgänge unter den Pflegekräften entsprechende Ersatzbedarfe. Auch Wrobel, Fuchs, Weyh und Althoff (2019) ermitteln in ihrer Bestandsaufnahme des Pflegearbeitsmarktes in Niedersachsen eine angespannte Arbeitsmarktsituation. Sie sehen die Notwendigkeit, erfolgreiche Strategien gegen den sich verschärfenden Fachkräftemangel und für die künftige Sicherung des Arbeitskräftebedarfs und der Versorgung der Pflegebedürftigen zu entwickeln.

Auf dem in den vergangenen Jahren stark gewachsenen Gesundheits- und Pflegemarkt haben Beschäftigte mit ausländischer Staatsangehörigkeit dabei schon länger einen wichtigen Beitrag geleistet, um den Fachkräftebedarf sowohl in den medizinischen als auch in den originär nicht-medizinischen Pflegeberufen (z. B. Altenpflegeberufe) zu decken. So ist in den letzten zehn Jahren die Beschäftigung ausländischer Beschäftigter in der Pflege stark angestiegen: Jede sechste Pflegekraft kommt deutschlandweit aus dem Ausland (Carstensen/Seibert/Wiethölter 2024).

Im Juni 2024 waren in Deutschland rund 1,72 Millionen Personen in Pflegeberufen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Für die Pflegeberufe lässt sich ein kontinuierliches und im Vergleich zur Gesamtbeschäftigung überdurchschnittliches Beschäftigungswachstum beobachten (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2025). Während die Gesamtbeschäftigung in den letzten zehn Jahren um 15 Prozent angestiegen ist, wuchs die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Pflege um 22 Prozent (+315.000). Dabei wird das Beschäftigungswachstum in der Pflege seit 2022 ausschließlich von Ausländer*innen getragen. Bei Ihnen liegen die Wachstumsraten nach wie vor im 2-stelligen Bereich.

Auch der Personenkreis der Geflüchteten ist vermehrt in den Pflegeberufen tätig. Während vor der starken Flüchtlingszuwanderung im Jahr 2015 lediglich weniger als 2.000 Pflegekräfte aus einem der HKL 8-Länder in der Pflege tätig waren, waren es im Juni 2024 27.000 Personen. Dies führte auch, aufgrund der Struktur der Geflüchteten aus den HKL 8, zu einem Anstieg des Anteils ausländischer Männer in Pflegeberufen.

Der Anstieg der in den Pflegeberufen beschäftigten Personen aus der Ukraine ist auf die Fluchtmigration zurückzuführen. Während im Februar 2022 knapp 5.000 Ukrainerinnen und Ukrainer im Rahmen der Drittstaatenregelung in Pflegeberufen beschäftigt waren, sind es nach aktuell vorliegenden Werten (September 2024) 12.000 Personen.

Dabei unterscheidet sich das Anforderungsniveau der Beschäftigten in der Pflege zwischen Deutschen und Ausländer*innen deutlich: Bei den Deutschen beträgt der Anteil der Pflegefachkräfte rund zwei Drittel, bei den ausländischen Beschäftigten gut die Hälfte. Die geringeren Anteile bei den Geflüchteten sind vor dem Hintergrund des Migrationsmotivs zu interpretieren. Derzeit sind knapp 4 von 10 der Beschäftigten aus einem der 8 zuzugstärksten Asyherkunftsländer bzw. gut 3 von 10 aus der Ukraine als Fachkraft tätig (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2025).

Wie die Vakanzzeiten[6] belegen, besteht bundesweit ein Mangel an Fachkräften in den Pflegeberufen. Wie bereits beschrieben, wird sich vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung diese Mangel-Entwicklung weiter verstärken. Carstensen, Seibert, Wiethölter (2024) zeigen in ihrem Bericht, welche Bedeutung die Beschäftigung von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Pflegeberufen inzwischen erlangt hat. So resultiert das Beschäftigungswachstum in den Pflegeberufen seit 2013 überwiegend aus der Beschäftigung ausländischer Personen. Dies läßt sich auch in Niedersachsen beobachten. Die Pflegeberufe (für die Abgrenzung siehe Tabelle A 3 im Anhang) weisen ein überdurchschnittliches Wachstum der Beschäftigung auf (siehe Abbildung 13). Während die Beschäftigung aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zwischen 2013 und 2024 um 18 Prozent gestiegen ist, fielen die Wachstumsraten sowohl in der Krankenpflege (25 %) als auch in der Altenpflege (37 %) deutlich höher aus. Im Jahr 2024 waren in Niedersachsen rund 98.000 Personen in der Kranken- und 64.000 Personen in der Altenpflege beschäftigt. Dabei wurde die insgesamt überdurchschnittliche Beschäftigungsentwicklung in den Kranken- und Altenpflegeberufen stark durch die Beschäftigung ausländischer Beschäftigter beeinflusst.

[6] Die durchschnittliche Vakanzzeit der gemeldeten Stellen dient als zentraler Indikator für die Einstufung als Engpassberuf. Dabei handelt es sich um die Anzahl der Tage, die zwischen der Meldung einer offenen Stelle und ihrer Besetzung vergeht. Zu berücksichtigen ist dabei, dass nicht alle offenen Stellen der BA gemeldet werden.

Abbildung 13: Entwicklung der Beschäftigung im Pflegesektor in Niedersachsen

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Ende Juni 2024, Angaben in Prozent., Index 2013 = 100

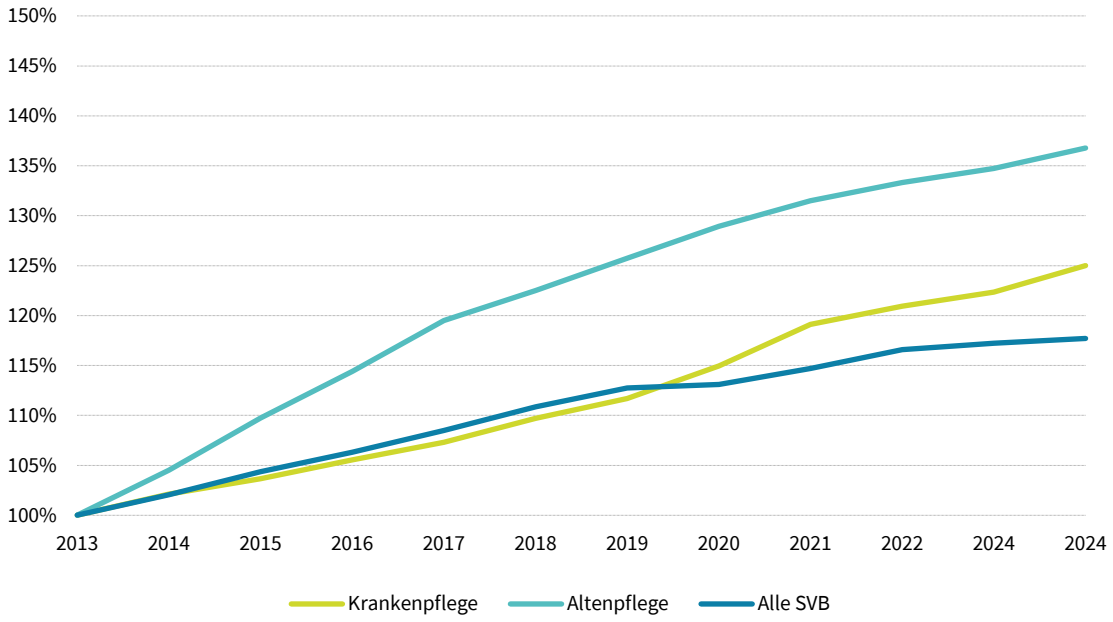

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. © IAB

Abbildung 14 Wachstumsbeitrag von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit zur Entwicklung der Gesamtbeschäftigung im Pflegesektor in Niedersachsen

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Ende Juni 2024

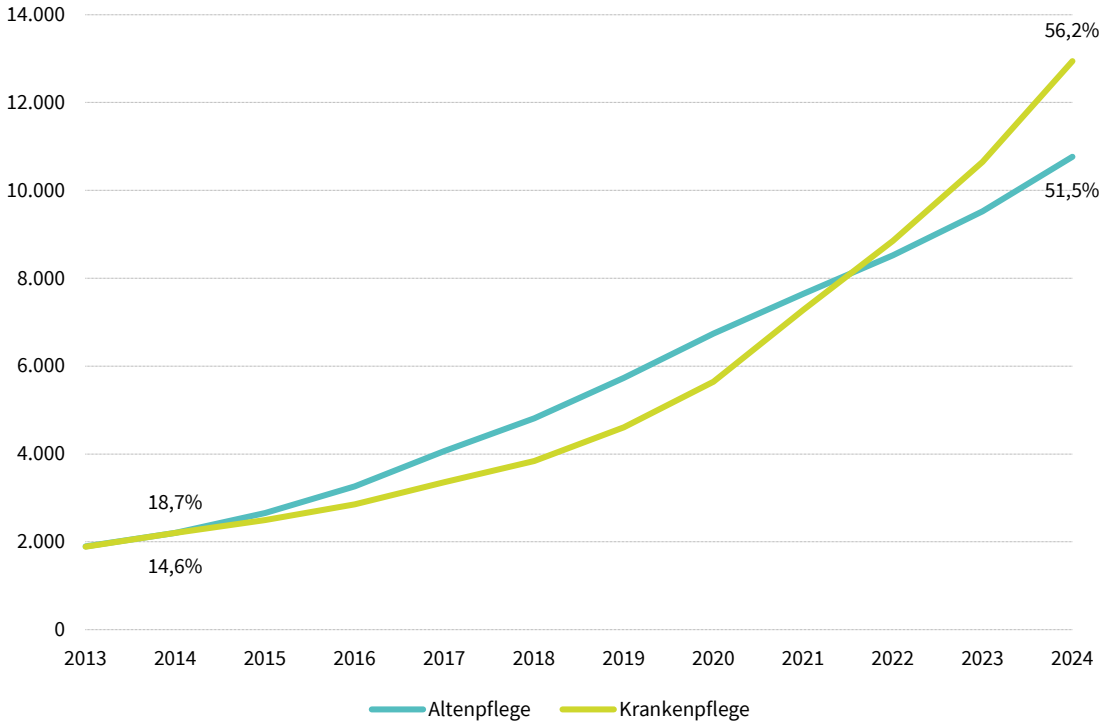

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. © IAB

Auf das Beschäftigungswachstum von 2013 zu 2014 bezogen betrug der Anteil von Ausländer*innen 18,7 Prozent in der Krankenpflege und 14,6 Prozent in der Altenpflege (vgl.Abbildung 14). Dieser jährliche Wachstumsbeitrag von Ausländer*innen nahm über die Jahre bis 2024 beständig zu und beträgt nunmehr für den Gesamtzeitraum der Beschäftigungsentwicklung in der Krankenpflege 56,2 Prozent und in der Altenpflege 51,5 Prozent. Im Juni 2024 waren in Niedersachsen in der Krankenpflege rund 13.000 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und in der Altenpflege knapp 10.800 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit beschäftigt. Dabei lässt sich ein überdurchschnittlicher Anstieg bei der Krankenpflege insbesondere ab 2020/21, ab Beginn der Corona-Pandemie, beobachten (vgl. dazu auch Abbildung 13).

Abbildung 15: Entwicklung der Beschäftigungsanteile von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Pflegesektor

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Ende Juni 2024, Angaben in Prozent

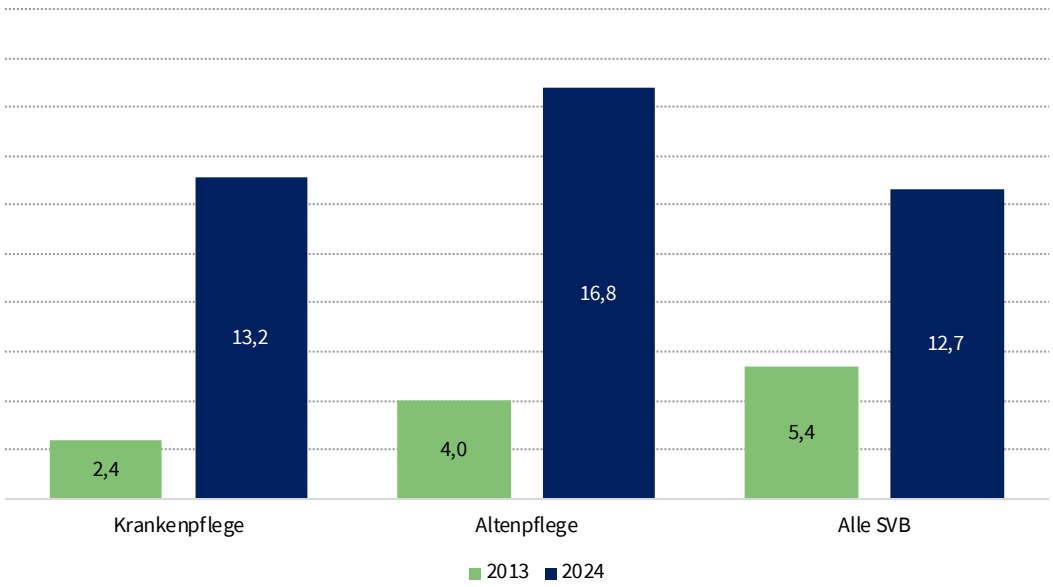

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. © IAB

Infolgedessen stiegen die Anteile der in der Kranken- und Altenpflege beschäftigten Ausländer*innen im Betrachtungszeitraum deutlich an (vgl.Abbildung 15). Während die Beschäftigtenanteile in der Kranken- und Altenpflege noch 2013 unter dem Anteil für alle ausländischen Beschäftigten lagen, ist das Wachstum am aktuellen Rand größer als für alle beschäftigten Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

Die Daten zeigen, dass die Geflüchten einen deutlichen Beitrag zum notwendigen Beschäftigungsaufbau in der Pflege geleistet haben und so der Fachkräfteknappheit entgegenwirken. Dem Vorteil dieser Personengruppe, sich bereits in Deutschland zu befinden, stehen als hemmende Faktoren mangelnde Sprachkenntnisse, nicht vorhandene Zeugnisse bzw. fehlende Berufsabschlüsse entgegen.

Generell benötigen Geflüchtete mehr Zeit als Migranten*innen, die wegen Arbeit nach Deutschland kommen, um eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Dies gilt auch für die

Geflüchteten aus der Ukraine, von denen knapp ein Zehntel vor der Flucht in einem medizinischen Gesundheitsberuf gearbeitet hat. Von den Personen, die in der Ukraine in medizinischen Gesundheitsberufen beschäftigt waren, konzentrieren sich rund drei Viertel auf zehn Berufsgruppen. Ein Großteil verfügt über medizinische Hochschulabschlüsse. Dies macht sie zum einen interessant für den deutschen Arbeitsmarkt, birgt jedoch aufgrund der Anerkennung von Abschlüssen und Sprachbarrieren auch vielfältige Herausforderungen. Entscheidend für die Integration der ukrainischen medizinischen Fach- und Arbeitskräfte in den deutschen Gesundheitssektor ist deshalb neben der Anerkennung der im Heimatland erworbenen Qualifikationen auch der Erwerb der notwendigen Deutschkenntnisse durch spezifische Berufssprachkurse. Auch Unterstützungsangebote zur beruflichen Integration wie z. B. Praktika oder Sprachförderung durch Einbindung in den Arbeitsalltag in medizinischen Einrichtungen könnten helfen, das Potenzial für den Arbeitsmarkt zu erschließen (Gatskova/Kosyakova 2024).

5 Fazit

Die Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt ist durch die starken Zuwanderungsströme ab 2015 und die Zuwanderung ukrainischer Geflüchteter infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine seit 2022 zu einer zentralen gesellschaftlichen und politischen Aufgabe geworden. Die Geflüchteten stehen dabei vor besonderen strukturellen, institutionellen und individuellen Hürden, die höher sind als für andere Migrant*innen. Denn aufgrund der Fluchtsituation war in der Regel eine Vorbereitung auf die Herausforderungen im Aufnahmeland nicht möglich. Hierzu zählen neben dem vorherigen Erwerb von Sprachkenntnissen auch die Übertragbarkeit von Qualifikationen und Informationen über den Zugang zum Arbeitsmarkt.

Die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten als zentraler Aspekt für die Akzeptanz in der Aufnahmegesellschaft ist vor diesem Hintergrund zu interpretieren. Dabei spielen neben Unterschieden bei Bildung und Ausbildung Differenzen in den rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen eine wichtige Rolle für die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten und spiegeln sich in unterschiedlichen Integrationsverläufen wieder. Im IAB-Kurzbericht 13/2023 zeigen Brücker und andere, dass Geflüchtete zu Beginn des Integrationsprozesses niedrige Erwerbstätigenquoten aufweisen, die jedoch mit zunehmender Aufenthaltsdauer zunehmen. Insbesondere nach dem Abschluss der Asylverfahren beschleunigt sich die Arbeitsmarktintegration. So beträgt die Erwerbstätigenquote sieben und mehr Jahre nach dem Zuzug bereits 62 Prozent. Dass die Arbeitsmarktintegration der ukrainischen Geflüchteten in Deutschland am Anfang schneller verläuft, zeigen Yuliya Kosyakova und andere im IAB-Kurzbericht 14/2023. Wesentliche Ursache hierfür ist die Anwendung der Massenzustrom-Richtlinie der EU, die einen schnelleren Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht. Derzeit liegen die Erwerbstätigenquoten bei rund 30 Prozent.

Sowohl für die Personen aus den Top-Asylherkunftsländern als auch aus der Ukraine zeigt sich, dass die Arbeitsmarktintegration mit zunehmender Aufenthaltsdauer steigt und neben Sprachkenntnissen als wichtige Voraussetzung auch die Teilnahme an Integrationsmaßnahmen sowie die Anerkennung mitgebrachter Qualifikationen eine entscheidende Bedeutung haben.

Auch sind aufgrund der unterschiedlichen institutionellen Rahmenbedingungen die Integrationsverläufe nicht direkt vergleichbar. Gemeinsam haben beide Gruppen der Geflüchteten jedoch, dass die Arbeitsmarktintegration Zeit erfordert. Dabei hat in der jüngeren Vergangenheit auch immer wieder der Diskurs zwischen schneller und nachhaltiger Integration – auch im Vergleich zu anderen Ländern – eine Bedeutung erlangt.

Zusätzlich zeigen sich hinsichtlich der Arbeitsmarktintegration erhebliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern: Sowohl für die Frauen aus den Asyl-Hauptherkunftsländern als auch für die Ukrainerinnen dauert die Arbeitsmarktintegration wesentlich länger. Dies spiegelt sich auch in den Beschäftigungsquoten wider. Von den zwischen 2013 und 2019 zugezogenen geflüchteten Frauen war nur knapp jede Dritte erwerbstätig, bei den Männern dagegen drei Viertel (Brücker et al 2024a). Bei den Geflüchteten aus der Ukraine zeigt sich eine ähnliche Entwicklung (Kosyakova et al 2025).

Für die Arbeitsmarktintegration der geflüchteten Frauen stellt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf die größte Herausforderung dar. So erklären sich die großen geschlechtsspezifischen Unterschiede in den Erwerbstätigenquoten der Geflüchteten im Wesentlichen durch die Haushaltskonstellation. Geflüchtete Frauen leben häufiger als Männer in einem Haushalt mit Kindern, die geflüchteten Frauen aus der Ukraine überwiegend ohne Partner. Auch im zweiten Halbjahr 2023 war die Gruppe der ukrainischen Geflüchteten überwiegend von Frauen geprägt, sie stellten drei Viertel der erwachsenen Geflüchteten. Für diese Personengruppe sind deshalb externe Betreuungsmöglichkeiten für den Arbeitsmarktzugang besonders wichtig.

Insbesondere für die Geflüchteten aus der Ukraine zeigt sich aufgrund der Beschäftigung unter Qualifikationsniveau noch Handlungsbedarf. Um das vorhandene Arbeitsmarktpotenzial effizienter nutzen zu können, bedarf es weiterer Anstrengungen aller Beteiligten. So würde eine größere Flexibilität auf Seiten der Arbeitgeber hinsichtlich Teilzeitbeschäftigung, Einstiegspraktikum etc. und eine schnellere Anerkennung vorhandener beruflicher Qualifikationen zu einer schnelleren Integration in den Arbeitsmarkt führen.

Aufgrund der Konstellation der Geflüchteten aus der Ukraine kommt der Kinderbetreuung eine besondere Bedeutung bei der Integration in den Arbeitsmarkt zu. Neben Kinderbetreuung mit an Vollzeittätigkeiten angepassten Betreuungszeiten würden auch betreuungsintegrierte Integrationskurse eine schnellere Arbeitsmarktintegration ermöglichen. Das mitgebrachte hohe Bildungsniveau und die ausgeprägte Integrationsbereitschaft ermöglichen Chancen für beide Seiten.

Die Potenziale der Geflüchteten, sowohl aus der Ukraine als auch aus den TOP-Asyl-Herkunftsländern, sollten langfristig genutzt werden, um durch eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt den Fachkräftemangel in verschiedenen Branchen zu lindern. Um dies zu erreichen besteht weiter Handlungsbedarf: Insbesondere ein verbesserter Zugang zu Kinderbetreuung und Bildung, die Vereinfachung von Anerkennungsverfahren und zielgruppenspezifische Sprach- und Integrationsangebote könnten eine qualifikationsadäquate Arbeitsmarktintegration beschleunigen.

Literatur

Althoff, Jörg; Anger, Silke; Bauer, Frank; Bossler, Mario; Bruckmeier, Kerstin; Brücker, Herbert; Dietrich, Hans; Dummert, Sandra; Fuchs, Johann; Gürtzgen, Nicole; Haller, Peter; Hohendanner, Christian; Jahn, Elke; Kaufmann, Klara; Konle-Seidl, Regina; Kruppe, Thomas; Kubis, Alexander; Kupka, Peter; Lietzmann, Torsten; Philipp, Ramos Lobato; Ludewig, Oliver; Matthes, Britta; Moczall, Andreas; Möller, Joachim; Osiander, Christopher; Rauch, Angela; Reichelt, Malte; Reims, Nancy; Rhein, Thomas; Rothe, Thomas; Schwengler, Barbara; Seibert, Holger; Sirries, Steffen; Sperber, Carina; Stüber, Heiko; Sujata, Uwe; Vallizadeh, Ehsan; Vicari, Basha; Walwei, Ulrich; Weber, Enzo; Wolff, Joachim; Zika, Gerd (2018): Zentrale Befunde zu aktuellen Arbeitsmarktthemen. Institut für Arbeitsmarkt-und Berufsforschung, Nürnberg.

Bähr, Sebastian; Beste, Jonas; Wenzig, Claudia (2019): Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Syrern und Irakern im SGB II: Gute Sprachkenntnisse sind der wichtigste Erfolgsfaktor. In: IAB-Kurzbericht, 05/2019, Nürnberg.

[BA] Bundesagentur für Arbeit (2011): Klassifikation der Berufe 2010 – Band 1: Systematischer und alphabetischer Teil mit Erläuterungen, Nürnberg.

Borjas, George (1994): The economics of immigration. Journal of Economic Literature 32: 1667 1717.

Brenzel, Hanna; Kosyakova, Yuliya (2019): Geflüchtete auf dem deutschen Arbeitsmarkt: Längere Asylverfahren verzögern Integration und Spracherwerb. IAB-Kurzbericht 6/2019, Nürnberg.

Brücker,Herbert; Jaschke, Phillip; Kosyakova,Yuliya. (2025): 10 Jahre Fluchtmigration 2015. Haben wir es geschafft? Eine Analyse aus Sicht des Arbeitsmarktes. IAB-Kurzbericht, 17/2025. IAB: Nürnberg.

Brücker, Herbert; Hauptmann, Andreas; Keita, Sekou; Kosyakova, Yuliya (2024a): Die Arbeitsmarktsituation von ausländischen Staatsangehörigen nach Geschlecht. IAB Forschungsbericht 06/2024

Brücker, Herbert; Ehab, Maye; Jaschke, Phillip; Kosyakova, Yuliya. (2024b):Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten: Verbesserte institutionelle Rahmenbedingungen fördern die Erwerbstätigkeit. In: IAB-Kurzbericht, 10/2024. IAB:Nürnberg

Brücker, Herbert; Jaschke, Phillip; Kosyakova, Yuliya; Vallizadeh, Ehsan (2023): Entwicklung der Arbeitsmarktintegration seit Ankunft in Deutschland. Erwerbstätigkeit und Löhne von Geflüchteten steigen deutlich. IAB-Kurzbericht Nr. 13.

Brücker, Herbert; Ette Andreas; Grabka, Markus M; Kosyakova,Yuliya; Niehues, Wenke; Rother, Nina; Steinhauer, Hans Walter (2023): Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland: Ergebnisse der ersten Welle der IAB-BiB/FreDA-BAMF-SOEP Befragung. In: IAB-Forschungsbericht 02/2023. IAB: Nürnberg.

Brücker, Herbert; Ette, Andreas; Grabka; Markus M; Kosyakova,Yuliya; Niehues, Wenke.; Rother, N.; Spieß, C.Katharina; Zinn, Sabine; Bujard, Martin; Cardozo, Adriana; Decieux, Jean Phillip; Maddox, Amrei; Milewski, Nadja; Naderi, Robert; Sauer, Leonore; Schmitz, Sophia; Schwanhäuser, Silvia; Siegert, Manuel; Tanis, Kerstin (2022): Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland. Flucht, Ankunft und Leben. In: IAB-Forschungsbericht 24/2022. IAB: Nürnberg.

Brücker, Herbert; Kosyakova, Yuliya; Schuß, Eric (2020): Fünf Jahre seit der Fluchtmigration 2015: Integration in Arbeitsmarkt und Bildungssystem macht weitere Fortschritte. In: IAB-Kurzbericht, 04/2020, Nürnberg.

Brücker, Herbert; Gundacker, Lidwina; Kalkum, Dorina (2020): Geflüchtete Frauen und Familien: Der Weg nach Deutschland und ihre ökonomische und soziale Teilhabe nach Ankunft. In: IAB-Forschungsbericht, 09/2020, Nürnberg.

Brücker, Herbert; Croisier, Johannes; Kosyakova, Yuliya; Kröger, Hannes; Pietrantuono, Giuseppe; Rother, Nina; Schupp, Jürgen (2019): Zweite Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung: Geflüchtete machen Fortschritte bei Sprache und Beschäftigung, In: IAB-Kurzbericht 3/2019, Nürnberg.

Brücker, Herbert; Liebau, Elisabeth; Romiti, Agnese; Vallizadeh, Ehsan (2014): Arbeitsmarktintegration von Migranten in Deutschland: Anerkannte Abschlüsse und Deutschkenntnisse lohnen sich. In: Die IAB-SOEP-Migrationsstichprobe: Leben, lernen, arbeiten – wie es Migranten in Deutschland geht, IAB-Kurzbericht, 21.3/2014, Nürnberg.

Burkert, Carola (2015): Europa auf Wanderschaft. Gelingende Arbeitsmarktintegration von europäischen Zuwanderergruppen am deutschen Arbeitsmarkt? In: C. Pfeffer-Hoffmann (Hrsg.), Profile der Neueinwanderung. Differenzierungen in einer emergenten Realität der Flüchtlings- und Arbeitsmigration, Berlin: Mensch & Buch, S. 39–58.

Burstedde, Alexander; Seyda, Susanne; Malin, Lydia; Risius, Paula; Jansen, Anika; Flake, Regina; Werner, Dirk (2020): „Versorgungsrelevante“ Berufe in der Corona-Krise. KOFA-Studie 1-2020, Köln.

Carstensen, Jeanette; Seibert, Holger; Wiethölter, Doris (2024): Internationalisierung der Pflege – Pflegekräfte mit ausländischer Staatsangehörigkeit und ihr Beitrag zur Fachkräftesicherung. IAB-Forschungsbericht 22/2024, Nürnberg.

Chiswick, Barry (1991): Speaking, reading and earnings among low-skilled immigrants. Journal of Labor Economics 9: 149–170.

Fendel, Tanja; Schreyer, Franziska (2021): Geflüchtete Frauen und ihre Teilhabe an Erwerbsarbeit. (WISO direkt 2021,17), Bonn, 4 S.

Gatskova, Kseniia; Kosyakova, Yuliya (2024): Das Arbeitskräftepotenzial ukrainischer Geflüchteter im deutschen Gesundheitssektor. In: IAB-Forum, 17.04.2024

Heusler, Anna; Kunaschk, Max; Osiander, Christopher; Senghaas, Monika; Stephan, Gesine; Struck, Olaf; Wolff, Richard (2025): Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen in der Pflege: Hohe Arbeitsbelastung, aber zumindest in der kurzen Frist kein Pflexit. In: IAB-Forum H. 23.04.2025.

Jaschke, Philipp; Keita, Sekou (2019): Spracherwerb vor der Zuwanderung: Förderung von Deutschkursen im Ausland lohnt sich. In: IAB-Kurzbericht, 21/2019, Nürnberg.

Keitel, Christiane; Seibert, Holger; Wiethölter, Doris; Carstensen, Jeanette (interviewte Person) (2024): „Das Beschäftigungswachstum in der Pflege wird inzwischen ausschließlich von ausländischen Beschäftigten getragen“ (Interview). In: IAB-Forum H. 15.10.2024.

Kosyakova, Yuliya, Rother, Nina; Zinn, Sabine (Hrsg.);Bartig, Susanne, Biddle, Louise; Büsche, Matteo Jacques; Silva, Adriana Cardozo; Cumming, Philippa Eckhard, Jan; Gatskova, Kseniia Koch, Theresa, Marchitto, Andrea; Schwanhäuser, Silvia ; Siegert, Manuel; Sommer, Elena ;

Süttmann, Felix; Tanis, Kerstin (2025): Lebenssituation und Teilhabe ukrainischer Geflüchteter in Deutschland: Ergebnisse der IAB-BAMF-SOEP-Befragung. IAB-Forschungsbericht 05/2025, Nürnberg.

Kosyakova, Yuliya; Gundacker, Lidwina; Salikutluk, Zerrin; Trübswetter, Parvati (2021): Arbeitsmarktintegration in Deutschland: Geflüchtete Frauen müssen viele Hindernisse überwinden, IAB-Kurzbericht 08/2021. IAB: Nürnberg.

Kosyakova, Yuliya; Brücker, Herbert; Gatskova, Kseniia; Schwanhäuser, Silvia (2023): Arbeitsmarktintegration ukrainischer Geflüchteter: Erwerbstätigkeit steigt ein Jahr nach dem Zuzug. IAB-Kurzbericht Nr. 14/2023. Nürnberg.

Kuhn, Sarah; Schwengler Barbara; Holger, Seibert; Wiethölter, Doris (2025a): Ohne ausländische Beschäftigte wird es in vielen Berufen eng. In: IAB-Forum H. 13.05.2025.

Kuhn, Sarah, Schwengler, Barbara;Seibert; Holger; Wiethölter, Doris (2025b): Demografischer Wandel und Arbeitskräftemangel: Ausländische Beschäftigte spielen eine wichtige Rolle auf dem Arbeitsmarkt. (IAB-Kurzbericht 08/2025), Nürnberg.

Paulus, Wiebke; Matthes, Britta (2013): Klassifikation der Berufe. Struktur, Codierung und Umsteigeschlüssel. FDZ-Methodenreport 08/2013, Nürnberg.

Seibert, Holger; Wapler, Rüdiger (2020): Einwanderung nach Deutschland: Viele Hochqualifizierte, aber auch viele Ungelernte. In: IAB-Kurzbericht, 08/2020, Nürnberg.

Senghass, Monika; Struck, Olaf (2023): Arbeits- und Personalsituation in der Alten- und Krankenpflege. Wie beurteilen Beschäftigte und Führungskräfte Belastungsfaktoren, Ressourcen und Handlungsmöglichkeiten? IAB-Forschungsbericht 08/2023, Nürnberg.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2024): Engpassanalyse https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive Statistiken/Fachkraeftebedarf/EngpassanalyseNav.html?Thema%3Denglist%26DR_Region%3Dd%26DR_Engpassbewertung%3De%26DR_Anf%3D2%26mapHadSelection%3Dfalse%26toggleswitch%3D0, Stand 26.November 2025

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2025): Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Arbeitsmarktsituation im Pflegebereich, Mai 2025, Nürnberg.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021): Methodenbericht – Einführung der „Klassifikation der Berufe 2010 – überarbeitete Fassung 2020“ in die Arbeitsmarktstatistiken, Nürnberg, Januar 2021.

Statistisches Bundesamt (2025): Ausländische Bevölkerung 2024. In: Statistischer Bericht, Wiesbaden.

Vom Berge, Philipp; Weber, Enzo (2017): Beschäftigungsanpassung nach Mindestlohneinführung: Minijobs wurden teilweise umgewandelt, aber auch zulasten anderer Stellen. In: IAB-Kurzbericht, 11/2017, Nürnberg.

Wrobel, Martin; Fuchs, Michaela; Weyh, Antje; Althoff, Jörg (2019): Der Pflegearbeitsmarkt in Niedersachsen - Eine Bestandsaufnahme. IAB-Regional Niedesachsen-Bremen 03/2019, Hannover.

Anhang

Abbildung A 1: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Nationalität und Anforderungsniveau in Niedersachsen

Ende Juni 2014, Anteile in Prozent, Anteilssumme = 100 %

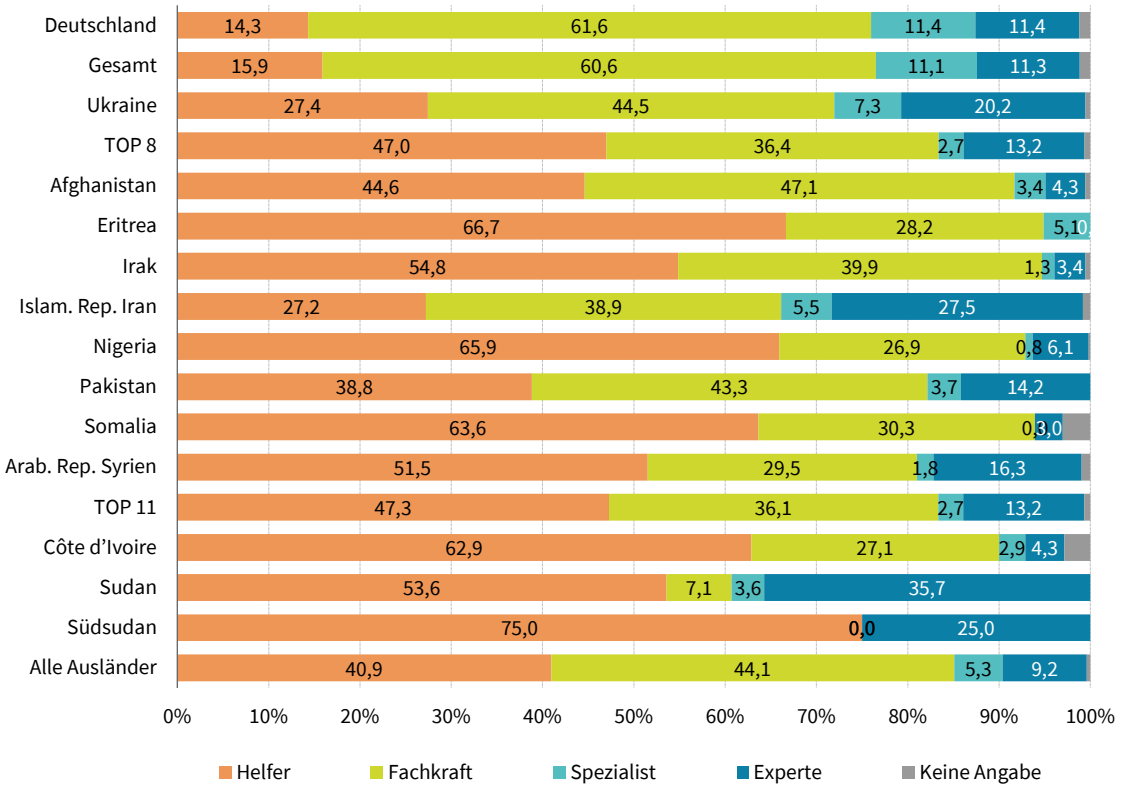

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. © IAB

Abbildung A 2: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Männer nach Nationalität und Anforderungsniveau in Niedersachsen

Ende Juni 2024, Anteile in Prozent, Anteilssumme = 100 %

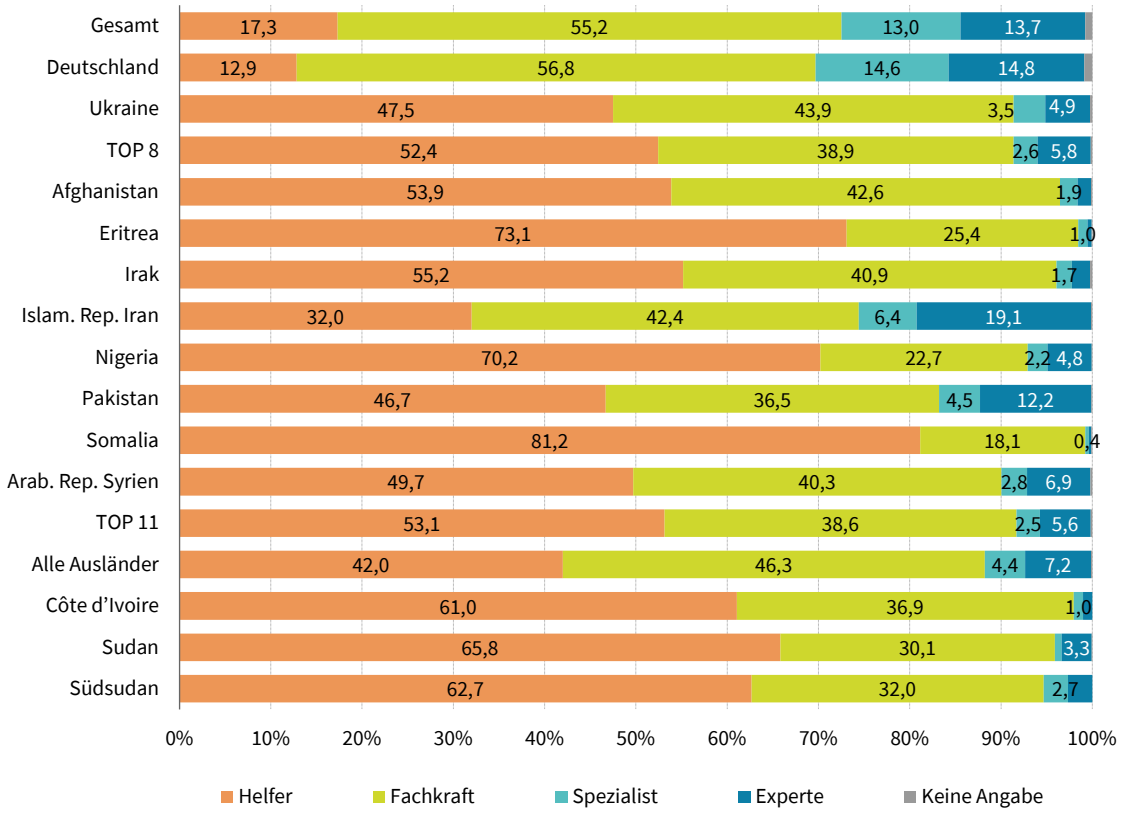

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. © IAB

Abbildung A 3: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen nach Nationalität und Anforderungsniveau in Niedersachsen

Ende Juni 2024, Anteile in Prozent, Anteilssumme = 100 %

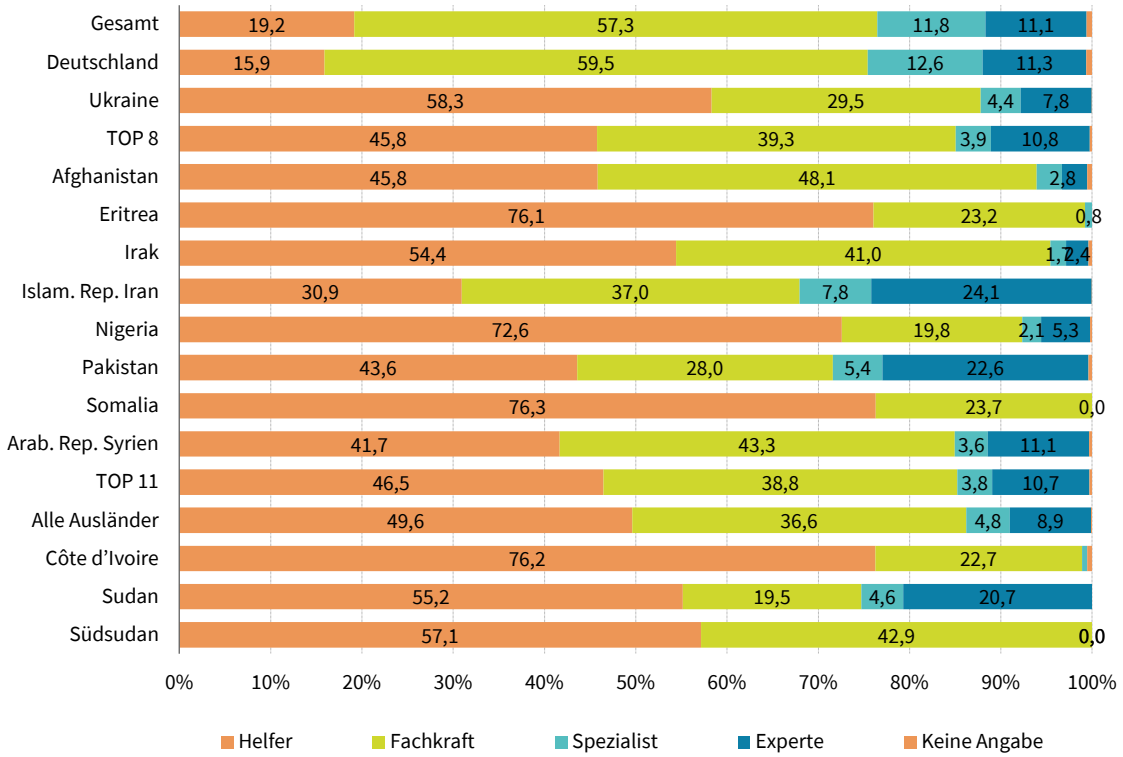

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. © IAB

Tabelle A 1: Berufssektoren und Berufssegmente auf Grundlage der KldB 2010

Berufssektor (Anzahl = 5)		Berufssegment (Anzahl = 14)		Berufshauptgruppe der KldB 2010 (Anzahl = 37)	
S1	Produktionsberufe	S11	Land-, Forst- und Gartenbauberufe	11	Land-, Tier-, Forstwirtschaftsberufe
				12	Gartenbauberufe, Floristik
		S12	:	21	Rohstoffgewinn, Glas, Keramikverarbeitung
				22	Kunststoff- u. Holzherst., -verarbeitung
				23	Papier-, Druckberufe, technische Medien-gestaltung
				24	Metallerzeugung,-bearbeitung, Metallbau
				28	Textil- und Lederberufe
				93	Produktdesign, Kunsthandwerkl. Berufe
		S13	Fertigungstechnische Berufe	25	Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe
				26	Mechatronik-, Energie- u. Elektroberufe
				27	Techn. Entwicklungs-, Konstruktions-, Produktionssteuerungsberufe
		S14	Bau- und Ausbauberufe	31	Bauplanung, Architektur, Vermessungsberufe
				32	Hoch- und Tiefbauberufe
				33	(Innen-)Ausbauberufe
				34	Gebäude- u. versorgungstechnische Berufe
S2	Personenbezogene Dienstleistungsberufe	S21	Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe	29	Lebensmittelherstellung u. -verarbeitung
				63	Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe
		S22	Medizinische u. nicht-medizinische Gesundheitsberufe	81	Medizinische Gesundheitsberufe
				82	Nichtmedizin. Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik.
		S23	Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe	83	Erziehung, soz., hauswirtliche Berufe, Theologie
				84	Lehrende und ausbildende Berufe
				91	Geistes-, Gesellschafts-, Wirtschaftswissen.
				94	Darstellende, unterhaltende Berufe
S3	Kaufmännische und unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	S31	Handelsberufe	61	Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe
				62	Verkaufsberufe
		S32	Berufe in Unternehmensführung und -organisation	71	Berufe Unternehmensführung, -organisation
		S33	Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	72	Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen, Steuerberatung
				73	Berufe in Recht und Verwaltung
				92	Werbung, Marketing, kaufmännische, redaktionelle Medienberufe
S4	IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungs-berufe	S41	IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungs-berufe	41	Mathematik-, Biologie-, Chemie-, Physik-berufe
				42	Geologie-,Geografie-, Umweltschutzberufe
				43	Informatik- und andere IKT-Berufe
S5	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungsberufe	S51	Sicherheitsberufe	01	Angehörige der regulären Streitkräfte
				53	Schutz-, Sicherheits-, Überwachungsberufe
		S52	Verkehrs- und Logistikberufe	51	Verkehr, Logistik (außer Fahrzeugführ.)
				52	Führer von Fahrzeug- u. Transportgeräten
		S53	Reinigungsberufe	54	Reinigungsberufe

Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. © IAB

Abbildung A 4 : Sozialversicherungspflichtigte beschäftigte Ukrainer*innen in den TOP Berufen 5 Steller in Niedersachsen

Ende Juni 2021, Anteile in Prozent und Absolutwerte

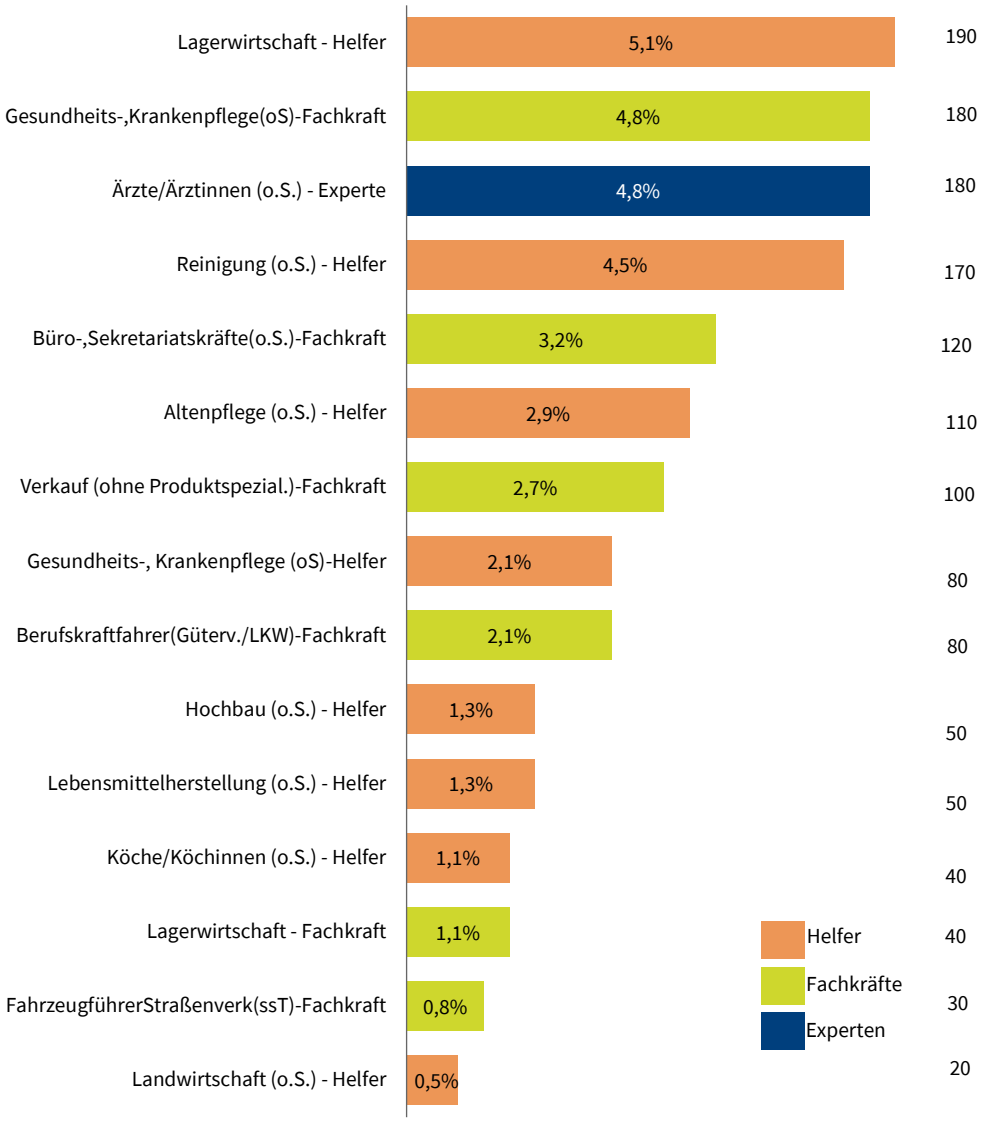

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. © IAB

Tabelle A 2: Ausschließlich geringfügig Beschäftigte nach Geschlecht und Anforderungsniveau

Ende Juni 2013, Absolutwerte gerundet

Nationalitäten	Insgesamt	Geschlecht		Anforderungsniveau			
		Männer	Frauen	Helfer	Fachkraft	Experte / Spezialist	Keine Angabe
	Anzahl	Anteile an Insgesamt in Prozent					
Deutschland	492.600	33,3	66,7	46,6	42,9	6,6	3,9
Ukraine	900	31,0	69,0	56,9	32,8	4,2	6,2
Top 8 - HKL davon:	2.100	65,3	34,7	59,7	35,8	2,5	2,0
Afghanistan	300	55,6	44,4	55,6	37,6	3,9	2,9
Irak	600	72,2	27,8	59,9	38,3	0,9	1,0
Iran	500	61,1	27,8	59,9	38,3	0,9	1,0
Syrien	500	64,8	35,2	62,4	35,2	1,1	1,3
Top 11 - HKL	2.100	65,3	34,7	60,0	35,5	2,5	1,9
Alle Ausländer*innen	35.200	36,9	63,1	60,9	30,1	3,1	5,9

Anmerkung: HKL = Herkunftsländer
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. © IAB

Tabelle A 3: Abgrenzung der Kranken- und Altenpflege nach Berufsgattungen

Pflegeart und Berufsgattung der KldB 2010
Krankenpflege
81301 Gesudheits-, Krankenpflege (o.S.) – Helfer*in
81302 Gesudheits-, Krankenpflege (o.S.) - Fachkraft
81313 Fachkrankenpflege – Spezialist*in
81323 Fachkinderkrankenpflege – Spezialist*in
81333 Operationstechn. Assistenz – Fachkraft
81382 Operationstechn. Assistenz -Spezialist*in
81383 Gesundheits-, Krankenpflege (s.s.T.) - Fachkraft
81301 Gesundheits-, Krankenpflege (s.s.T.) - Spezialistin
Altenpflege
82101 Altenpflege (o.S.) – Helfer*in
82102 Altenfpflege (o.S.) – Fachkraft
82103 Altenfpflege (o.S.) – Spezialist*in
82182 Altenpflege (s.s.T.) – Fachkraft
82183 Altenpflege (s.s.T.) – Spezialist*in

Anmerkung:o.S = ohne Spezialisierung , s.s.T: Sonstige spezifische Tätigkeitsangabe.
Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. © IAB

Abbildung A 5: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte deutsche Fachkräfte in Engpassberufen in Niedersachsen

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Ende Juni 2024, Werte gerundet

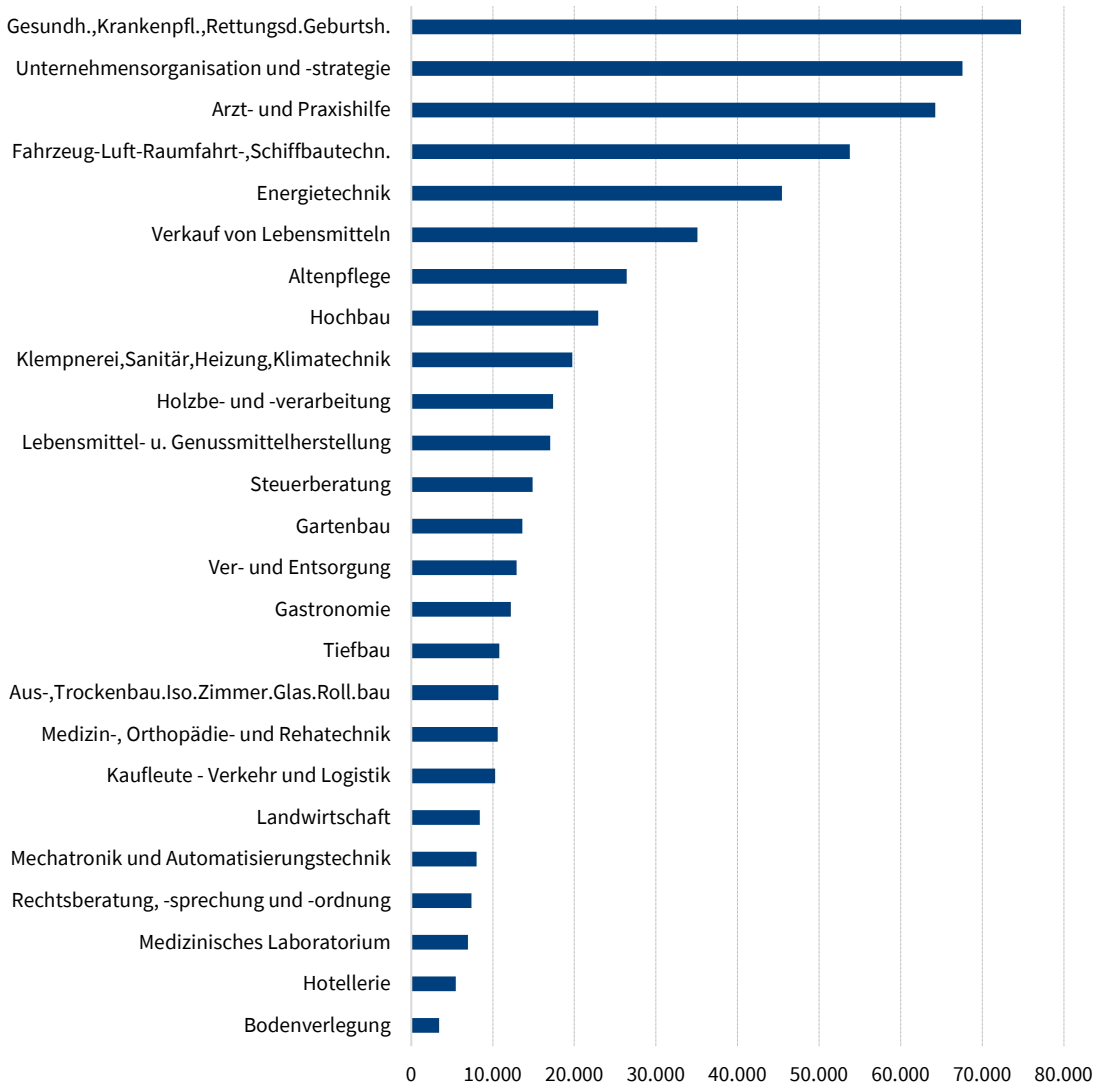

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. © IAB

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anteile ausgewählter Bevölkerungsgruppen nach Staatsangehörigkeit in Niedersachsen an Deutschland in den Jahren 2013 und 2024 8

Abbildung 2: Entwicklung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ausgewählter Nationalitäten in Niedersachsen von 2013 bis 2024 10

Abbildung 3: Beschäftigungsquoten von Ausländer*innen in Niedersachsen 16

Abbildung 4 Bestand und Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Staatsangehörigkeit 18

Abbildung 5: Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach ausgewählten Nationalitäten in Niedersachsen 19

Abbildung 6: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte insgesamt nach Nationalität und Anforderungsniveau in Niedersachsen 21

Abbildung 7 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Staatsangehörigkeit und Berufssegmenten in Niedersachsen 25

Abbildung 8: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Männer und Frauen nach Staatsangehörigkeit und Berufssegmenten in Niedersachsen 26

Abbildung 9: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Ukrainer*innen in den TOP-Berufen 5 Steller in Niedersachsen 28

Abbildung 10: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte ausländische Fachkräfte in Engpassberufen in Niedersachsen 32

Abbildung 11: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Fachkräfte aus den TOP 11 HKL in Engpassberufen in Niedersachsen 33

Abbildung 12: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Fachkräfte aus der Ukraine in Engpassberufen in Niedersachsen 34

Abbildung 13: Entwicklung der Beschäftigung im Pflegesektor in Niedersachsen 37

Abbildung 14 Wachstumsbeitrag von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit zur Entwicklung der Gesamtbeschäftigung im Pflegesektor in Niedersachsen 37

Abbildung 15: Entwicklung der Beschäftigungsanteile von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Pflegesektor 38

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit für ausgewählte Herkunftsländer in Niedersachsen und Deutschland insgesamt 7

Tabelle 2: Bevölkerungsgruppen nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht in Niedersachsen 12

Tabelle 3: Beschäftigte und Beschäftigungsquoten nach ausgewählten Nationalitäten in Niedersachsen und Deutschland 15

Tabelle 4: Struktur des Anforderungsniveaus von sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen im Verhältnis zu Männern gleicher Staatsangehörigkeit 23

Tabelle 5: Ausschließlich geringfügig Beschäftigte nach Geschlecht und Anforderungsniveau 30

Anhang Abbildungen

Abbildung A 1: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Nationalität und Anforderungsniveau in Niedersachsen 44
Abbildung A 2: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Männer nach Nationalität und Anforderungsniveau in Niedersachsen 45
Abbildung A 3: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen nach Nationalität und Anforderungsniveau in Niedersachsen 46
Abbildung A 4 : Sozialversicherungspflichtigte beschäftigte Ukrainer*innen in den TOP Berufen 5 Steller in Niedersachsen 48
Abbildung A 5: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte deutsche Fachkräfte in Engpassberufen in Niedersachsen 50

Anhang Tabellen

Tabelle A 1: Berufssektoren und Berufssegmente auf Grundlage der KldB 2010 47
Tabelle A 2: Ausschließlich geringfügig Beschäftigte nach Geschlecht und Anforderungsniveau . 49
Tabelle A 3: Abgrenzung der Kranken- und Altenpflege nach Berufsgattungen 49

In der Reihe IAB-Regional Niedersachsen-Bremen zuletzt erschienen

Nummer	Autoren	Titel
02/2024	Martin Wrobel, Uwe Harten, Amelie Berisha.	Beschäftigungssituation in den Berufen der Kinderbetreuung und -erziehung in Bremen
01/2024	Martin Wrobel, Uwe Harten, Amelie Berisha	Beschäftigungssituation in den Berufen der Kinderbetreuung und -erziehung in Niedersachsen
2/2022	Andrea Brück-Klingberg, Jörg Althoff, Andrea Stöckmann	Ausbildungsadäquate Beschäftigung in Niedersachsen und Bremen
1/2022	Martin Wrobel, Jörg Althoff	Klimawandel und Digitalisierung: Potenzielle Chancen und Risiken für die niedersächsische Wirtschaft

Eine vollständige Liste aller Veröffentlichungen der Reihe „IAB-Regional Niedersachsen-Bremen“ finden Sie unter:
https://iab.de/publikationen/iab-publikationsreihen/iab-regional/iab-regional-niedersachsen-bremen/
Eine vollständige Liste aller Veröffentlichungen der Reihe „IAB-Regional“ finden Sie unter:
https://iab.de/publikationen/iab-publikationsreihen/iab-regional/

Impressum

IAB-Regional · IAB 01|2025

Veröffentlichungsdatum

3. Dezember 2025

Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Nutzungsrechte

Diese Publikation ist unter folgender Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht:
Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0)
https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de

Bezugsmöglichkeit

https://doku.iab.de/regional/NSB/2025/regional_nsb_0125.pdf

Website

https:/iab.de

ISSN

1861-3586

DOI

10.48720/IAB.RENSB.2501

Rückfragen zum Inhalt

IAB Niedersachsen-Bremen
E-Mail: IAB-Niedersachsen-Bremen@iab.de